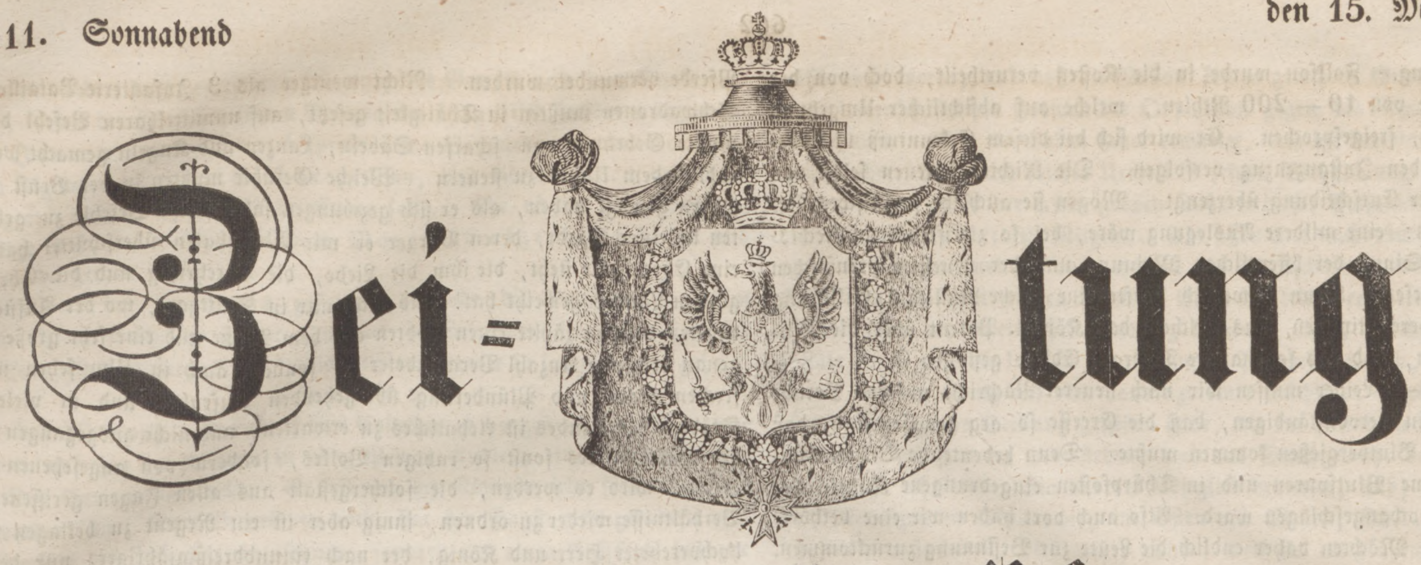
№ 111. Sonnabend den 15. Mai 1847.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 12. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann und Stadtältesten Schubert zu Münsterberg im Regierungs-Bezirk Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Badearzt Dr. Engelmann zu Kreuznach den Charakter als Sanitätsrath; so wie dem früheren Schulzen, jetzigen Kirchen-Vorsteher Klaffke zu Wusen, im Kreise Braunsberg, dem Regierungsboten Nothnagel in Breslau und dem Schöffen Victor zu Sistig, im Kreise Schleiden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Bürgermeister Jochmann zu Liegnitz zum Oberbürgermeister der Stadt Görlitz auf zwölf Jahre zu ernennen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland ist von Weimar hier angekommen und bereits wieder nach Altenburg abgereist.

Potsdam, den 9. Mai. — Täglich früh Morgens macht Se. Maj. der König vom Schlosse ab, wegen des Brunnentrinkens, bedeutende Fußpromenaden, meistens durch einen Theil der Stadt, wobei wohl Manches von ihm persönlich wahrgenommen wird, was später auf Verbesserung mancher Zustände zurückwirkt; manche stille Wohlthat wird bei solchen Gelegenheiten gespendet. Heute sah Ref. einen schönen Zug von Humanität und Herzensgüte des Königs, der wohl verdient, im weiteren Kreise bekannt zu werden. Als der König durch die Garde-ducorps-Straße aus Berliner Thor kam, hatte ihn ein Haufen Auswanderer aus dem Eichsfeld erkannt, die mit zweirädrigen, mit einer Plaue von Leinen überspannten Karren von einer Auswanderung nach Polen zurückkehrten, mit Weibern und Kindern, und die letzte ärmliche Habe mit sich führten, während sie sich gänzlich verarmt in ihre noch ferne Heimath zurückbettelten. Der König ging an ihnen vorüber; dann blieb Er stehn und sprach wohlwollend mit den Unglücklichen. Sie sagten u. A.: „Wir waren ausgewandert in der Hoffnung, unsere Lage zu verbessern, weil wir zu Hause weder Arbeit noch Lebensmittel hatten. Doch haben wir uns getäuscht; dort ist es schlimmer als bei uns, und wenn wir einmal hungern sollen, so wollen wir es lieber zu Haus, als in der Fremde." — Gerührt durch die einfache Klage beschied sie der König nach dem Schlosse, wo ihnen Reisegelder zur Heimkehr ausgezahlt werden durften. Unter tausend „Gotteslohn" setzte Er seine Wanderungen fort. Mögen sie auch Ihm zum Heil gereichen!

Berlin, den 10. Mai. — Die zweite diesjährige Nummer des Ministerialbatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. a. folgende Verfügungen: Vom 12. Januar. Die Gehalte von Bürgermeistern bei neuen Wahlen können nicht von den Stadtverordneten allein herabgesetzt werden, sondern nur unter Mitwirkung des Magistrats und Genehmigung der Regierung. — Vom 22. März. Auch die Unterbedienten bei den Stadtverordneten sind aus den versorgungsberechtigten Militär-Invaliden zu wählen.

Auch die Vertreter der Stadt Berlin haben sich mit dem Beschlusse der Communalbehörden hinsichtlich der Mahl- und Schlachtsteuer einverstanden erklärt und werden für Beibehaltung dieser Steuer ihren Einfluß geltend machen

Die Berl. Voss. Z. enthält folgende Erklärung: „Da durch irrige, öffentliche Nachrichten verleitet, manche Gemeinden der Deutsch- oder Christkatholischen Reform glauben könnten, daß auf den 25sten c. daher anberaumte allgemeine Deutsch-katholische Concil finde nicht statt oder solle verschoben werden; so halten wir für unsere Pflicht öffentlich anzuzeigen, daß die Abhaltung dieses Concils unwiderruflich feststeht, da $\frac{5}{6}$ der eingegangenen Antworten sich beifällig äußern und die Deputirten angemeldet haben. Zugleich laden wir diejenigen Gemeinden, welche etwa kein Circular erhalten haben sollten, hiermit öffentlich zur Bescheidung ein. Berlin, den 7. Mai 1847. Der Vorstand der Deutschkatholischen Gemeinde in Berlin.

(Voss. Z.) Es wird versichert, daß bald die neue Verordnung wegen der Beschäftigung der Referendarien zu erwarten und darin bestimmt sei, daß dieselben künftig nach dem ersten Examen als Protokollführer und bei Advokaten arbeiten, nach dem zweiten Examen aber einen dreijährigen Cursus machen sollten. Das erste Jahr sollten sie bei einem Justiz-Commissar arbeiten, welcher auch befugt sein solle, sie unter seiner Aufsicht plaidiren und kleinere Termine selbstständig abwarten zu lassen, das zweite Jahr sollten sie bei einem Unter-Gericht und das letzte Jahr bei einem Obergericht beschäftigt werden.

(Köln. Z.) Bei den gegenwärtigen Verwickelungen in Konstantinopel hat sich die Nothwendigkeit, schleunigst den Gesandschafts-Posten allda wieder zu besetzen, herausgestellt. Hierauf mag namentlich auch wohl die in diesen Tagen hieher gelangte Nachricht, daß der Russische Gesandte sämmtliche Griechische Unterthanen unter seinen Schutz gestellt habe, und das Gerücht, daß König Otto von Griechenland im Falle der Fortdauer der Zwistigkeiten zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg abzudanken beabsichtige, wesentlich eingewirkt haben. Es sind, wie wir hören, bereits vor längerer Zeit Instructionen von hier an die Preuß. Vertreter in Konstantinopel und Athen abgegangen, in welchen Ihnen die kräftigste Unterstützung des Königs Otto, dessen Verhalten bei den letzten Angelegenheiten die entschiedenste Billigung von Seiten unseres Monarchen erhalten haben soll, zur Pflicht gemacht wird. Um jedoch unter so dringenden Zeitumständen die Vertretung Preußens in dortigen Gegenden nicht unerfahrenen Händen zu überlassen, wird, dem Vernehmen nach, der Legations-Rath Freiherr von Schleinitz, welcher gegenwärtig hier im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt ist, zur Uebernahme des Preußischen Gesandtschaftspostens schon in der allernächsten Zeit nach Konstantinopel abreisen.

Berlin den 12. Mai. Das Gerücht von der Vertagung des Landtages bis zum Spätherbste scheint seiner Realisirung entgegen zu gehen; wenigstens wird dies von Seiten mehrerer Deputirten behauptet, obgleich hierüber offiziell noch gar nichts bekannt geworden. Dieselben gründen ihre Behauptung darauf, daß der König gleich nach Pfingsten eine längere Reise zu unternehmen beabsichtigen soll. — Mehrere Deputirte haben, wie man uns sagt, ein Gesuch eingereicht, daß eine am Schlosse nahe gelegene geräumige Kirche (?) zu einem Parlamentshause umgewandelt werden möge.

Königsberg den 6. Mai. In der gestrigen bedingt-öffentlichen Sitzung des Ehesenats unseres Ober-Landes-Gerichts ist die vielbesprochene Ehe zwischen dem jüdischen Arzt Dr. Falkson und einer Christin auf Grund der eingegangenen Gutachten des Konsistoriums und des Rabbinats-Assessors Oettinger für nichtig erklärt worden. Beide Gutachten stimmten darin überein, das entscheidende Hinderniß sei die christliche Trauung, der sich kein Jude unterwerfen könne. Das Konsistorial Gutachten sprach sich vorzüglich über jüdische Grundsätze aus, citirte zahlreiche Talmundstellen und erklärte die Isolirung für das Prinzip des jüdischen Glaubens und Wesens, weshalb kein Jude mit einer Christin in die innigste Lebensgemeinschaft, in die Ehe, treten könne. Das Oettingersche Gutachten suchte Dr. Falkson vergebens durch ein Gegengutachten des Mecklenburg-Schwerinschen Ober-Landes-Rabbiners Dr. Holtheim zu paralysiren. Der Staatsanwalt, Herr Stadtgerichts-Direktor Reuter, hatte, seit der letzten Verhandlung dieser Angelegenheit, einen neuen Angriffsplan entworfen. Er behauptete, daß die anglikanische Kirche dergleichen Ehen nicht gestatte; daß wissentlich kein Englischer Geistlicher diese Ehe eingesegnet haben würde, daß der Verdacht entstehen müsse, Falkson habe sich dort für einen Christen ausgegeben; daß man durch den Preußischen Gesandten in London darüber Nachforschungen und Vernehmungen anstellen müsse. Doch Falkson, der dies vorausgesehen, legte den Richtern fünf Dokumente vor, die sämmtlich von dem Preußischen Konsul in Hull beglaubigt waren, in denen, außer anderen Personen, auch der Geistliche bezeugte, daß ihm die Verschiedenheit der Konfessionen vor der Trauung bekannt gewesen. Dies machte einen sichtlichen Eindruck auf die Zuhörer, welche dem Dr. Falkson beizustimmen schienen, als er dem Staatsanwalt Rücksichtslosigkeit gegen seine eigene Stellung zum Vorwurf machte. In einer langen, entschiedenen Vertheidigung erklärte Falkson unter Anderem das Gutachten des Konsistoriums, das den Konsistorialrath Professor Lehnerdt zum Verfasser haben soll, für ein solches, das an die Zeiten der Inquisition erinnere. Die Nullitäts Erklärung erfolgte nach halb

ständiger Berathung. Falkson wurde in die Kosten verurtheilt, doch von der fiskalischen Strafe von 10 — 200 Rthlrn., welche auf absichtlicher Umgehung der Ehegesetze steht, freigesprochen. Er wird sich bei diesem Erkenntniß nicht beruhigen, sondern den Instanzenzug verfolgen. Die Richter schienen selbst von der Wichtigkeit ihrer Entscheidung überzeugt. Mögen sie auch ihr juristisches Gewissen salvirt haben: eine mildere Auslegung wäre, bei so zweifelhaftem Rechtspunkt, gewiß im Sinne der öffentlichen Meinung und der neuesten Preußischen Verordnungen gewesen. Denn schwerlich dürfte eine solche Nullitäts-Erklärung mit dem Prinzip übereinstimmen, aus welchem das Königl. Patent über die Religions-Gesellschaften, und das sogenannte Toleranz-Edikt, geflossen ist.

Pommern. — Leider müssen wir nach neuerer Nachricht unseren Bericht über Köslin dahin vervollständigen, daß die Excesse so arg gewesen sind, daß es auch dort zum Blutvergießen kommen mußte. Denn bedeutende Verwundungen, zurückgebliebene Blutspuren und in Thürpfosten eingedrungene Kugeln beweisen, daß nicht hochangeschlagen ward. Also auch dort haben wir eine bethörte Masse zu beklagen. Möchten daher endlich die Leute zur Besinnung zurückkommen.

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — Die commissarischen Untersuchungen gegen eine Anzahl hiesiger Kreuzschüler, welche der Theilnahme an verbotenen Verbindungen beschuldigt worden waren, haben, wie wenigstens aus den außerordentlichen Strafen, welche über jene schließlich ausgesprochen worden sind, zu folgern ist, ergeben, daß jene Beschuldigungen in Wahrheit beruht haben und die verbotene Verbindung mindestens eine staatsgefährliche gewesen sein muß. Denn es sind nicht weniger als 40 eben so hart, als, wie kaum zu leugnen sein möchte, unzweckmäßig bestraft worden und die Art der Bestrafung macht nicht allein hier großes Aufsehen. Denn u. A. sind 2 sofort exclудirt worden, Einer darf nie, ein Anderer erst nach 3 Jahren, nach überstandener Maturitätsprüfung, 6 Andere ein Jahr nachher die Universität besuchen, 35 müssen sofort bei ihrer Dahinkunft das concilium abeundi unterschreiben u. s. w., auch ist ihnen der Genuß Königl. Stipendien versagt u. s. w. Der Gegenstand der Untersuchung erhält natürlich durch diesen außergewöhnlichen Strafmodus eine Wichtigkeit, die man in Berücksichtigung der Folgen solchen Schülerverbindungen niemals beilegen sollte. Die Betheiligten haben gegen den Strafbescheid bei den in evangelicis beauftragten Staatsministern Recurs eingewendet und man hofft von diesen wenigstens eine Milderung des Erkenntnisses zu erhalten.

München. — Der Fürst und die Fürstin Hatzfeld aus Schlesien befinden sich dermalen in unserer Stadt. — Dr. Phillipps ist von seiner Reise nach Berlin und Breslau wieder hier eingetroffen.

Frankfurt, den 8. Mai. Die neuesten Briefe aus Beyrut und Jerusalem erwähnen der kürzlich in mehreren Zeitungen berichteten Judenverfolgung in der Nähe von Beyrut wegen eines angeblich am 6. v. M. verschwundenen Christenkindes mit keiner Silbe, und scheint sonach, zumal wenn man erwägt, daß zwei uns vorliegende neueste Briefe aus den erwähnten Städten von dortigen Israeliten herrühren, die ganze Geschichte eine bloße Erdichtung zu sein.

Frankfurt. — Den Bericht der Stuttgarter Lokalblätter kommentirend, theile ich Ihnen einige Notizen aus den Privatbriefen mit, welche die betrübenden Auftritte betreffen, die sich in dieser Hauptstadt am letzten Montagabend zutrugen. Mit Hinsicht auf die durch die Zertrümmerung der Straßen-Laternen entstandene Dunkelheit darf es vielleicht nicht befremden, daß selbst die höchsten Personen, welche durch die Zaubermacht ihrer Gegenwart den Sturm zu beschwören suchten, von den Pöbelhaufen verkannt wurden. Einer derselben, nach einigen Briefen der Kronprinz, nach andern, Prinz Friedrich, soll sogar schwer beschädigt worden sein. Sogar der Steigbügel des Pferdes, das den König trug, wurde von frecher Hand berührt. Was aber besonders bezeichnend für den Charakter dieser Meuterei ist, dies sind die Rufe: Freiheit und Gleichheit, die aus dem entzügelten Pöbelhaufen sich vernehmen ließen. (Düss. Z.)

Heidelberg. — Nach dem Mannh. Journ. hat der Besuch der Heidelberger Hochschule eine unerwartete Abnahme, etwa 100 Studirende, erlitten. Die Masse der Bürger scheint diese Abnahme den politischen Bewegungsmännern zur Last zu legen und deswegen auch ist eine von Welcker verfaßte Adresse an Simon den Verfasser der bekannten Schrift über das Preußische Patent, zu zürnen. — Gervinus wird die angekündigte Vorlesung nicht halten.

Suttgart. — Wer Wind säet, der wird Sturm erndten! Dieses in neuester Zeit mehrfach angeführte Sprüchwort hat sich auch auf die beklagenswertheste Weise bei uns bewährt. Ich will nicht wiederholen, was jetzt im Allgemeinen hinreichend über die in der Nacht des 3. Mai hier vorgefallenen sehr bedeutenden Ruhestörungen schon von unsern Blättern berichtet worden ist, doch aber Einiges weniger Bekanntes berichten. Wie hoch gestiegen die Unordnung oder um offen gesagt, der Aufruhr gestiegen ist, geht am deutlichsten daraus hervor, wenn in der unmittelbaren Nähe des Königs, der gegen 10 Uhr Nachts selbst auf der Hauptstätte der Unruhe erschien, die empörendsten Reden erschallten und er hier selbst persönliche Beleidigungen befürchten mußte; wie das Pferd des Lieutenants von Wimpfen, der mit einem Zuge Reiterei zur Deckung des Königs bestimmt war, einen Stich durch den Hals erhielt, wie fast alle Generale von mehreren Steinwürfen getroffen und von einigen Reiterschwadronen mehrere Leute sehr schwer und im Ganzen ihnen 12 Pferde verwundet wurden. Nicht weniger als 3 Infanterie-Bataillone und 5 Schwadronen mußten in Thätigkeit gesetzt, auf unmittelbaren Befehl des Königs mußte Gebrauch von scharfen Säbeln, Lanzen und Kugeln gemacht werden, um endlich dem Unheil zu steuern Welche Gefühle mußten in der Brust des hohen Herrn gewogt haben, als er sich gezwungen sah, solche Befehle zu geben, mitten in einer Stadt, deren Bürger er mit Wohlthaten überschüttet hat und wo eine Ehrensäule steht, die ihm die Liebe, die Verehrung und die Ehrfurcht des ganzen Landes geweiht hat! Und nicht nur in Stuttgart, wo der Aufstand blutig endete — man zählte einen Todten auf dem Platze und eine sehr große noch nicht genau bekannte Anzahl Verwundeter — sondern auch in Ulm sehen wir ein in frechen Raub und Plünderung übergehenden Aufruhr, und in vielen andern Städten des Landes ist Aehnliches zu erwarten, und nicht ausgegangen allein von der Hefe unseres sonst so ruhigen Volkes, sondern von angesehenen Bürgern. Schwer wird es werden, die solchergestalt aus allen Fugen gerissenen sozialen Verhältnisse wieder zu ordnen, innig aber ist ein Regent zu beklagen wie unser hochverehrter Herr und König, der nach einunddreißigjähriger; nur dem Wohle seines Landes gewidmeter Regierung solche Erfahrungen machen muß. Hier sind jetzt solche Maßregeln getroffen, daß an erneuerte Ausbrüche nicht zu denken ist, wozu auch in Stuttgart, wo unendlich viel zur Abhülfe der hier keineswegs so großen Noth gethan wird, gewiß gar keine Ursache vorhanden ist und war, wären sie nicht so zu sagen künstlich herbeigeführt worden.

In einem Artikel der Karlsr. Z. heißt es, in Uebereinstimmung mit dem Berichte unseres Korrespondenten: In der Nähe der Stelle, wo die Salve fiel, wurden die in des Königs Gefolge befindlichen Adjutanten vielfach von Steinen getroffen, (Einer, Graf Zeil, von einem Balkenstück,) und man sieht nicht recht ab, wie die meisten der Häuserbesitzer es auf sich nehmen wollten, die offizielle Angabe, als sei dort aus Häusern mit Steinen geworfen worden, für eine Unwahrheit zu erklären. Jeder könnte Das nur von sich und den Seinigen behaupten, nicht aber von Eindringlingen, die alle Vortheile der Oertlichkeit benützten, und z. B. in der Brunnenstraße, jenseits des Leonhardsplatzes, Holzscheiter aus einem Brauhause raubten, um sie als Waffen zu gebrauchen.

Daß eine Art Kommando unter den Ruhestörern stattfand und das Ganze auf einem vorgefaßte Plane, nicht blos auf „reinem Muthwillen" beruhte, wie von gewisser Seite behauptet wird, stellt sich immer deutlicher heraus. Sträflicher Muthwille kam den Leitern zu Hülfe, das ist so bei allen derartigen Ereignissen; im Hintergrunde, darauf deuten die Spuren immer klarer, scheint ein Komplott kommunistischer Natur gestanden zu sein. Stoff dazu ist hinlänglich aufgeschichtet: man durfte nur die Frechheit bettelnder Burschen in der letzten Zeit betrachten, deren einer z. B. noch vor Kurzem in einem angesehenen Hause mit einem Blick auf die schöne Einrichtung äußerte, da wisse man doch, wo man „Etwas nehmen könne", Manche vermöglichere Bürger waren noch besonders bedroht. Wir denken, das Liebäugeln mit Heinzen und anderen „gesinnungstüchtigen" Leuten der Art wird nun zu Ende sein.

Von der Holländischen Grenze. (Köln. Z.) Zehntausend Deutsche Auswanderer liegen in Rotterdam, ohne daß sie von den Rhedern fortgeschafft werden können. Die Schiffscapitäne wollen sie selbst zu doppelten Preisen nicht mitnehmen. Durch das neue Amerikanische Gesetz sind alle Rechtsverhältnisse verwickelt worden. Die Capitäne wollen die gegen die Rheder und Schiffsmakler eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen, Letztere sind dadurch außer Stande, ihren Verbindlichkeiten den Auswanderern gegenüber nachzukommen, und so sind diese wiederum die Einzigen, welche Verluste erleiden, wenn sich die Deutsche Regierungen ihrer nicht annehmen werden. — Getreide wurde in großen Massen erwartet; unter Weges sind bereits und werden in wenigen Tagen 134 Schiffe einzig und allein mit Roggen beladen eintreffen.

Galizien.

Krakau, den 9. Mai. — Vom 11ten d. M. an dürfen die der in Galizien bestehenden Verzehrungssteuer unterworfenen Gegenstände: Fleisch, Bier, gebrannte Wasser, Wein, Wein- und Obstmost nur über das K. K. Haupt-Zollamt in Krakau oder über die Gefällsämter Babice und Niepolomice nach Galizien eingeführt, und müssen daselbst behufs der Erhebung jener Steuer angegeben werden. Uebertreter dieser Bestimmung werden wegen Gefälls-Verkürzung nach den darüber bestehenden Verordnungen bestraft. Schließlich heißt es: „Diese Bestimmung bleibt in Wirksamkeit bis zur Einführung der Verzehrungssteuer in Krakau."

Frankreich.

Paris, den 8. Mai. Die Presse sagt: „Das Ministerium besteht nur noch dem Namen nach. Ministerium und Majorität sind völlig aufgelöst.

Mehrere Schriftsteller haben zum 1 Mai den Orden der Ehrenlegion erhalten, darunter befinden sich die Namen Souvestre, Paul Foucher und des Komponisten Spontini. General-Lieutenant Graf Segur hat das große Band der Ehrenlegion erhalten.

O'Connell ist, ohne daß die Reise eine Verschlimmerung seines Krankheitszustandes herbeigeführt, in Marseille angekommen.

Es wird behauptet, die Russische Regierung habe der Englischen den Vorschlag machen lassen, Großbritannien der bisherigen Mitgarantie des Griechischen Anlehens zu entheben und diese Garantie für die Zukunft lediglich zwischen Frankreich und Rußland zu theilen.

Im Collége de France ist es zum dritten Male in der Vorlesung des Herrn Damas Hinard zu Ruhestörungen gekommen, wobei es noch lärmender zuging, als früher. Erst nach einer halben Stunde, als die Polizei eine Anzahl Stu-

denten, denen andere laut protestirend folgten, mit Gewalt aus dem Saale entfernt hatte, konnte der Professor seinen Vortrag vor etwa 200 Zuhörern beginnen.

Das Journal des Débats spricht seine Verwunderung darüber aus, in dem zu Algier erscheinenden Akhbar zu lesen, daß die Expedition des Marschall Bugeaud nach Kabylien doch stattfinden solle. Ehe es an diese Nachricht glaube, fügt es hinzu, müsse es sie vom Moniteur algerien bestätigt und ihre Gründe dargethan sehen.

Dem Courrier français zufolge, bestände die Russische Flotte im Schwarzen Meer, welche ihr Haupt-Quartier in Sebastopol hat, jetzt aus 86 Kriegsschiffen, einer größeren Anzahl, als Rußland jemals in jenem Meere gehabt.

Spanien.

Madrid den 30. April. Der Graf von Castellar ist vorgestern aus Rom hier angekommen und hat der Königin in einer Privat-Audienz eine Denkschrift des Infanten Don Enrique überreicht. Er soll von der Königin sehr freundlich empfangen worden sein. Dem Vernehmen nach, hat der Papst nicht geradezu verweigert, die Ehe des Infanten einzusegnen, sondern nur einen Aufschub bis zur Beistimmung der Königin verlangt, weil es unter den dermaligen Beziehungen des Römischen Stuhles zu Spanien nicht wohlgethan sein würde, in einer solchen Angelegenheit direkt den Wünschen der Spanischen Regierung zuwider zu handeln.

Dem König soll in der That eine Civilliste bewilligt werden ohne daß deshalb die Dotation der Königin Marie Christine angegriffen wird.

Das Elend macht in Catalonien große Fortschritte in Folge der Seltenheit des Getreides, des absoluten Mangels an Beschäftigung für zahlreiche Hände und der schweren Auflagen, die auf den Einwohnern lasten. Wären die Anhänger des Grafen von Montemolin hinreichend mit Geld versehen, so würden sie bei dem Zusammentreffen dieser verschiedenen Umstände leichtes Spiel haben, eine Armee auf die Beine zu bringen. Aber trotz des tiefen Elends der Landbewohner hört man nur wenig von Diebstählen und Mordthaten, was den sprechenden Beweis liefert, daß in dieser kräftigen, kernhaften Bevölkerung, abgesehen von dem Parteigeist, der sie beseelt, noch ein tiefes Gefühl der Moralität wurzelt. Wohl in keinem Lande der Welt könnte ein Mann wie Tristany, der seit Jahren schon geächtet ist, so lange sein Haupt mit Sicherheit niederlegen, wie er dies in Catalonien thut.

Großbritannien und Irland.

London, den 4. Mai. In der letzteren Sitzung des Unterhauses wurde die vor acht Tagen vertagte Berathung über die Fabrik-Bill, welche die Arbeitszeit der jungen Leute und aller Frauen in Fabriken auf 10 Stunden des Tages beschränkt, im Commité beendet und die Bill mit einer Majorität von 63 Stimmen angenommen — Im Verlauf der Sitzung erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf eine diesfällige Anfrage, daß von Seiten Englands keine Intervention in Griechenland wegen Forderung der Zinsenzahlung stattfinden werde, diese Zinsen wolle das Haus Eynard vorstrecken.

London den 5. Mai. Ihre Majestät die Königin wird sich übermorgen wieder auf einige Tage nach Osbornehouse auf der Insel Wight begeben.

Die am 3ten d. M. im Unterhause von Lord Palmerston gehaltene und von allen Parteien so beifällig aufgenommene Rede über die Beziehungen Englands zu Griechenland scheint als einen Ausdruck der Englischen Regierung über ihre Absichten und Bestrebungen in jenen Theilen Europa's beachtungswerth.

Nach dem letzten Berichte des Britischen Vereins zur Abhülfe der Noth in Irland und Schottland haben seine bisherigen Einnahmen 386,970 Pfd. St. betragen. In Schottland sind davon 62,739, zu Lebensmitteln für Irland 187,675 und zum Ankaufe von Saatgetreide 28,073 Pfd. St. verwendet worden, so daß also noch über 100,000 Pfd. St. disponibel in Cassa waren.

Durch einen Befehl des Schatzamtes ist von Schiffszwieback und andern Sorten Biscuit, insofern sie nicht zu dem feinen Backwerk gehören, der Zoll bis 1 Schill. pr. Centner suspendirt worden.

Vorgestern trat der Herzog v. Wellington sein 78. Jahr an. Die für denselben arbeitenden Handwerker hielten zu Ehren des Geburtstags ihres berühmten Kunden in Albion in Aldersgatestreet eine festliche Zusammenkunft.

Es sind hier Nachrichten aus Lissabon eingegangen, welche bis zum 27. April reichen, aber noch nichts von der Annahme der Britischen Vermittelung von Seiten der Königin melden. Es heißt, die Königin wolle damit warten, bis das Schicksal von St. Ubes entschieden wäre, welche Stadt Sa da Bandeira in Vertheidigungszustand gesetzt hatte. Die Insurgenten hatten übrigens am 21. ein von der Regierung so eben für 10,000 Pfd. angekauftes Englisches Dampfschiff, den „Royal Tar", mit 10,000 Flinten und 40,000 Patronen am Bord, an der Mündung des Tajo weggenommen und nach St. Ubes geführt. St. Ubes wurde von General Vinhaes belagert, und der König selbst hatte sich als Ober-Befehlshaber der Truppen in das Lager begeben. Auch von der Bildung des neuen Ministeriums ist in diesen Berichten noch nicht die Rede; dagegen wird gesagt, daß die Lissaboner Bank in den letzten Zügen liege und ihre Noten 50 pCt. unter Pari stehen.

Die Times nehmen bei Mittheilung der Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen auf die Adresse des Vereinigten Landtags Veranlassung, sich über den Geist dieser ständischen Versammlung höchst anerkennend auszusprechen. „Wir sind immer der sanguinischen Hoffnung gewesen," schreiben die Times nach einer kurzen Charakteristik des glücklichen Verhältnisses zwischen König und Ständen, „daß das von dem Könige von Preußen in sein Volk gesetzte Vertrauen nicht gemißbraucht werde, und daß die Nation keinen gerechten Grund haben werde, zu mehr leidenschaftlichen Formen der Opposition gegen die Regierung seine Zuflucht zu nehmen. Aber wir haben kaum erwartet, daß der Landtag sogleich eine solche Selbstbeherrschung und solches Urtheil in seinen Verhandlungen an den Tag legen würde. Im Laufe der ersten großen Debatte dieser Versammlung kam, obschon die Ansichten der liberalen Mitglieder sehr offen und nachdrücklich geäußert wurden, nicht ein einziger Ausdruck vor, welcher als leidenschaftlich oder beleidigend für die Regierung bezeichnet werden könnte. Einer der leitenden Vertreter der respektabeln Mittelklassen der Rheinischen Provinz bemerkte, daß, je mehr demokratisch die soziale Lage und die lokalen Einrichtungen Preußens wären, er sich desto mehr freue, daß der König auf dem Landtage einer mächtigen Phalanx der Aristokratie eine hervorragende Stellung gegeben habe, die im Stande wäre, den gefährlichen Tendenzen der Zeit zu widerstehen, und das Gleichgewicht der politischen Macht aufrecht zu erhalten. Ein anderes Mitglied bemerkte, daß, wenn in den äußersten Provinzen der Monarchie, im Osten und Westen, sich die liberalen Ansichten am stärksten äußerten, dies daher rühre, weil sie die Außenposten ihres Landes wären, und weil man in Königsberg eben so dem Russischen Einfluß widerstrebe, wie in Köln den Französischen Uebergriffen. Solche nationale Gesinnungen, solche ruhige Ueberzeugungen ernster Männer sind die bedeutungsvollsten Zeichen für das Gelingen der Unternehmung des Königs von Preußen. Er ist getreulich von der Nation unterstützt worden. Kein Mißtrauen, keine getäuschte Erwartung ist bis jetzt aufgekommen, um den Fortschritt des nationalen Werkes zu verderben; und in ganz Deutschland hat die zuversichtliche Erwartung den tiefsten Eindruck gemacht, daß es der Preußischen Regierung ohne heftige Störungen gelingen werde, sich an die Spitze der konstitutionellen Staaten Central-Europa's zu stellen."

Verschiedene Umstände wirken zur Zeit nachtheilig auf den Geldmarkt, so daß man anfängt, die Last der Eisenbahn-Unternehmungen schwer zu empfinden; aber mit Klugheit und Festigkeit wird die Bank von England den Sturm aushalten. Offenbar ist der Kaiser von Rußland auch dieser Ansicht, denn ungefähr vier Millionen Pfd. Sterling sind hier von Rußland eingegangen, welche, wie verlautet, von den Herren Rothschild in Englischen Fonds angelegt werden sollen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Fonds wird die Russische Regierung wahrscheinlich ein gutes Geschäft machen; aber es ist schwer, die Oeffentlichkeit zu begreifen, welche der Operation gegeben worden ist, da dies natürlich die Fonds bei dem bevorstehenden Ankauf steigern mußte.

London, den 6. Mai. An der Börse herrschen bedeutende Schwankungen. Die Times sprechen sich über die Geldlage in sehr düsterer Weise aus, bemerken, daß der Geldmangel ohne Beispiel dastehe, und sagen, wenn das Parlament nicht außerordentliche Maßregeln treffe, so würden alle Geschäfte ins Stocken gerathen. Der wahre Grund aller Verlegenheiten liege in den Eisenbahn-Unternehmungen, wozu in diesem Jahre mindestens 50 Millionen Pfd. verwandt werden sollten.

Der Courier von Manchester meldet, daß in den sechs großen Fabrikstädten nur 126 der 382 großen Fabriken in voller Thätigkeit sind, während 212 wenig über die Hälfte und 44 gar nicht arbeiten lassen. Von den 71,215 Arbeitern, welche in jenen 382 Fabriken ihr Brod fanden, sind nur 34,564 noch voll beschäftigt, 26,510 haben nur halbe Arbeit und 10,141 sind müßig. Den noch Beschäftigten droht täglich eine Herabsetzung des Arbeitslohns. Das Elend unter der Arbeiter-Bevölkerung zu Manchester ist entsetzlich, seuchenartige Krankheiten brechen aus, und im Arbeitshause nimmt die Sterblichkeit furchtbar zu. In feuchten Kellerwohnungen hausen oft mehrere Familien zusammen, deren Kinder kaum mit Lumpen bekleidet sind; in Wohnungen von 4 bis 5 Kammern sind oft 30 bis 40 Personen eingepfercht.

Die Sängerin Jenny Lind ist gestern zuerst als Alice in „Robert der Teufel" im Königlichen Theater aufgetreten und hat alle Anwesende enthusiasmirt. Der ganze Hof und was die Hauptstadt an einheimischen und auswärtigen Nobilitäten aufzuweisen hat, war zugegen — auch die beiden Prätendenten Ludwig Napoleon und Graf Montemolin. Der Beifall war grenzenlos, und als die Künstlerin die Arie „Als ich die Normandie verlassen" kaum begonnen hatte, unterbrach sie allgemeiner Beifallssturm. Nach der Beendigung stand das ganze Parterre und schwenkte Hüte und Schnupftücher.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 1. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 17ten v. M. folgendes Rescript an den Erzbischof Nikanor von Warschau gerichtet: „Ihr vieljähriger der Kirche und dem Vaterlande geweihter Dienst und Ihr eifervolles Wirken im Hirtenamte, mit dem Sie der Verwaltung zweier Eparchieen vorstehen, haben fortwährend Meine Aufmerksamkeit auf Sie gelenkt. Indem Ich solche Verdienste durch einen neuen Beweis Meines Wohlwollens gegen Sie zu ehren wünsche, verleihe Ich Ihnen die diamantenen Insignien des Ordens des heiligen rechtgläubigen Großfürsten Alexander-Newski. Ich empfehle Mich Ihren Gebeten und verbleibe Ihnen für immerdar wohlgewogen. (gez.) Nikolaus."

Das Journal de St. Petersbourg enthält in seinem heutigen Blatte eine Erklärung in Betreff der Uebereinkunft mit der Bank von Frankreich.

In der zweiten Hälfte des März (nach Russischem Kalender) sind in Odessa 240 Schiffe aus dem Auslande angekommen, die alle Getreide einnehmen werden. Es waren aber augenblicklich alle Vorräthe sehr geschmolzen, da wegen der schlechten Wege die Zufuhren aus den entfernten Provinzen noch nicht eingegangen.

Aus Archangel meldet man, daß dort noch nie, seitdem Archangel dem ausländischen Handel geöffnet wurde, so viele Schiffe eingelaufen seien, als im vori-

gen Jahre. Es gab Tage wo über 280 Schiffe in dem Hafen standen. In dem schwarzen und Asowschen Meere ist der Schiffahrtsverkehr, wegen des Kornhandels, gegenwärtig beispiellos.

Die Kälte ist wieder auf $12\frac{1}{2}$ ° R. gestiegen, und selbst in der Mittagswärme kommt das Thermometer nicht auf den Gefrierpunkt.

St. Petersburg den 4. Mai. Ihren Kaiserl. Majestäten ist die offizielle Anzeige geworden, daß Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, mit vorhergegangener Einwilligung der erhabenen Eltern, am 23. April, mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Alexandra von Sachsen-Altenburg das Ehegelöbniß geschlossen hat.

Auf ein Gutachten des Minister-Komité's hat der Kaiser genehmigt, daß bei der Verwaltung des Moskauschen Ober-Polizeimeisters eine Zeitung unter dem Titel: Moskausche Polizei-Zeitung, auf Kosten dieser Verwaltung und ohne Geldzuschüsse von Seiten der Krone oder der Stadteinnahmen herausgegeben werde.

Niederlande.

Köln, den 10. Mai. (Telegr. Dep.) Se. Majestät der König ist so weit wiederhergestellt, daß er bereits eine Spazierfahrt gemacht hat.

Schweiz.

Bern, den 3. Mai. Am 28. April beschäftigte sich der Vorort mit dem Seitens einer Großmacht gestellten Antrage, den bekannten Karl Heinzen aus den Grenzen der Schweiz zu entfernen. Man fürchtet arge Verwickelungen, wenn Genf, wo er sich gegenwärtig niedergelassen, sich weigern sollte, den gegen ihn beschlossenen Maßregeln Folge zu geben. (La Presse.)

Bern. — In Frégiécourt sind bei Anlaß von Gemeindewahlen schwere Mißhandlungen vorgefallen. Der Adjunct des Maire erhielt von Mehreren 5 Messerstiche in den Leib, die man für tödtlich hält. Nach einem Gerücht soll derselbe bereits gestorben sein.

Bern, den 4. Mai. Störung des Viehverkehrs in der ganzen westlichen Schweiz wegen Lungenseuche ist nun auch noch zu allem andern Elend, das an der Tagesordnung war, gekommen. Freiburg hat gegen Waadt und Bern, Neuenburg gegen Bern und Freiburg, Luzern und Aargau gegen den ganzen Kanton Bern, Solothurn und Baselland gegen die Amtsbezirke Wangen und Aarwangen, Bern endlich hat außer gegen seine eigenen Bezirke, gegen Luzern, Aargau, Freiburg und Waadt gesperrt.

Wallis. Das Obergericht hat Hrn. Riborty, beschuldigt, im Mai 1844 beim Rückzug der Unterwalliser die Brücke von Riddes angezündet zu haben, verurtheilt, 17,000 Fr. zum Wiederbau dieser Brücke zu bezahlen, und ihn auf acht Jahre seiner politischen Rechte verlustig erklärt.

Griechenland.

Athen den 25. April. (N. K.) Nachdem der Englische Gesandte der Regierung eine Note überreicht hatte, des Inhalts, daß die Englische Regierung in der Türkisch-Griechischen Angelegenheit, wenn Griechenland nicht die geforderte Genugthuung gäbe, sich jeder Verpflichtung als Schutzmacht Griechenlands enthoben erachte und, im Fall eines Bruches mit der Türkei, Griechenland sich selbst überlassen müsse, übergab derselbe am 19. April eine weitere Note, in welcher peremtorisch innerhalb zweimal 24 Stunden die Zahlung von Englands Antheil an dem von dem ehemaligen Finanz-Minister in Aussicht gestellten Ueberschusse der Einnahmen des Jahres 1846 verlangt und überdies auf bestimmte Garantieen für die in wenigen Monaten zu fordernden Millionen gedrungen wird. Wie man hört, sollen die anwesenden Kriegsschiffe diese Forderungen in der Art unterstützen, daß sie, je nach dem Ermessen des Englischen Gesandten, wenn Griechenland nicht sogleich bezahlen sollte, entweder auf Griechische Kauffahrteischiffe Jagd machen und sie im Betrage der geforderten Summe wegnehmen oder daß die Zollämter von Syra und Patras unter Englische Aufsicht genommen und ihre Einnahmen an England abgeliefert werden. Beide Maßregeln wären geeignet, den aufblühenden Handel Griechenlands zu Grunde zu richten. Die Antwort der Regierung ist nicht bekannt, obgleich in den ersten Stunden verlautete, daß das Geld herbeigeschafft werden sollte. Der Termin ist verflossen; noch haben aber die Englischen Schiffe im Piräeus keine Bewegung gemacht.

Das Gerücht von der Auflösung der Kammer — fünf Tage vor ihrer gesetzlichen Beendigung — gewinnt immer mehr Konsistenz, da in der vorgestrigen Sitzung die Majorität des neuen Ministeriums in einer einzigen Stimme bestand.

Das Französische Linienschiff „Inflexible" ist am 17. April im Hafen von Piräeus angekommen, und Contre-Admiral Turpin, Kommandant des Mittelmeer-Geschwaders, hat seine Admiralitätsflagge auf demselben aufgepflanzt.

Türkei.

Konstantiopel den 28. April. Der Griechische Geschäftsträger Herr Argyropulos schiffte sich am 27. April mit seiner Familie und den Beamten der Griechischen Gesandtschaft, am Bord des Französischen Postdampfbootes zur Abreise nach dem Piräeus ein.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Vom Kriegsschauplatze in Mexiko ist die Nachricht eingegangen, daß Veracruz am 29. März kapitulirt hat.

Vermischte Nachrichten.

Die Allg. Preuß. Ztg. berichtet den Tod eines Mannes, der auch unter uns viele Freunde und Verehrer zählt, in folgender Weise:

Wilhelm Förster.

Am gestrigen Tage ist allhier der Major von der Artillerie, Herr Wilhelm Förster, gestorben. Eine langwierige und schmerzensvolle Krankheit hat ihn von uns genommen im Angesichte einer feierlichen Begebenheit, für welche er lange und mit Anstrengung gewirkt hat. Das Friedrichs-Monument in Breslau, nämlich von unseren Professor Kiß, welches am 11. des künftigen Monats, zur Erinnerung an die in der Hauptstadt Schlesiens den 11. Juni 1742 geschlossenen Friedens-Präliminarien, enthüllt werden soll, ist am meisten durch die rastloseste patriotische Begeisterung Försters zur Ausführung gekommen. Er hat auch, auf seinem Schmerzenslager noch, die Idee zu der Medaille gegeben, welche die auf den 11. Juni angesetzte Festlichkeit der Schlesischen Patrioten historisch bezeichnen wird. Ehre sei dem Andenken dieses edlen Mannes!

Berlin, den 11. Mai 1847.

Professor Dr. Preuß, Königl. Historiograph.

Berlin. Durch das Königl. Ober-Censur-Gericht ist, für 63 Schriften in Deutscher und 119 in Polnischer Sprache, welche außerhalb der Deutschen Bundes-Staaten erschienen sind, die Debits-Erlaubniß ertheilt. — Das Titel-Verzeichniß dieser 182 Bücher ist sämmtlichen Buchhandlungen von der betreffenden resp. Königl. Behörde mitgetheilt worden.

Zu Cherchell in Algerien wurde am 11. April eine merkwürdige meterologische Naturerscheinung beobachtet. Bei Windstille und ganz heiterem Himmel erleuchtete um 11 Uhr 20 Minuten ein plötzliches Licht, das heller als bengalisches Feuer strahlte, die Stadt. Vom Westen kommend zog dies Licht am Himmelsgewölbe sich rasch nach Osten, wo es verschwand. Seine Form war die eines ungeheuer großen Sterns, und auf seinem Wege ließ es Funken fallen, welche bald verlöschten und denen ähnlich waren, die von einer steigenden Rakete sich sondern.

Einem älteren Deutschen Blatte zufolge soll ein Professor G. in J. den Damen Vorlesungen über die Schädellehre gehalten haben. Da lernten sie nämlich durch das Befühlen männlicher Köpfe sogleich erkennen, weß Geistes Kinder sie vor sich haben; ob sie von Flachköpfen umflattert werden oder von Leichtsinnigen, von Stolzen oder von Bescheidenen u. s. w. Jedenfalls eine schöne Wissenschaft, aber auch ein großes Glück, daß dieselbe nicht allgemeine Verbreitung erlangte; denn welcher unserer Dandy's könnte es wünschen, seine Talente gleich so entdeckt zu sehen!

Theater-Notiz.

Wir erlauben uns, unser Theaterpublikum auf die Ankunft des in der Theaterwelt wohlbekannten Herrn Meyerhöffer aufmerksam zu machen. Da sich dieser Mime (der schon vor 8 Jahren mit glücklichstem Erfolge hier auftrat) seitdem neue Anerkennung bei verschiedenen Hoftheatern zu erwerben gewußt hat. Weil Herr Meyerhöffer nur sehr wenige Vorstellungen geben kann, um rechtzeitig zu seinem neuen Engagement in Hamburg einzutreffen, so machen wir um so dringender auf den Gast aufmerksam als er in den „drei Unglückstagen Napoleons" die überall mit größtem Beifall aufgenommen wurden, in der Titelrolle wirklich Anerkennenswerthes leistet und Herr Meyerhöffer sehr von der Zeit gedrängt wird da er sich bereits für drei Vorstellungen, die er auf seiner Durchreise in Berlin geben will, der Königl. Intendanz verpflichtet hat. H.

Das Konzert im Odeum

zum Besten der Abgebrannten in Murowana Goslin war nach Erwarten stark besucht, und lieferte daher ein erwünschtes Resultat; um so mehr ist es billig, den sämmtlichen Mitwirkenden, sowohl den Veranstaltern als den exekütirenden Musikern und Sängern, für ihre uneigennützige Bereitwilligkeit im Namen der unglücklichen Abgebrannten den wärmsten Dank öffentlich darzubringen. X.

Theater.

Donnerstag den 13ten: Vorstellung des Hrn Professor Döbler. Das Haus war in allen Räumen gedrängt besetzt, und die herrlichen Tableaux des Künstlers fanden wiederum die allgemeinste Bewunderung. Neu waren die interessanten Portraits, die durchweg höchst charakteristisch aufgefaßt waren. Hr. Döbler wolle doch ja noch einige Vorstellungen geben.

Des alten bekannten Lustspiels „Richard Wanderer" erwähnen wier hier nur insofern, als in der Titelrolle unser Hamburger Gast, Hr. Goppe, auftrat, und sich abermals als gewandter Schauspieler von gefälligem Wesen kundgab, so daß wir ihn für unsere Bühne acquirirt zu sehen wünschen. Die Herren Mayer und Vogt waren sehr ergötzlich, und ebenso Dem. Tantz und Herr Karsten recht brav; Herr Pfuntner dagegen trug die Farben doch etwas zu dick auf. Das Zusammenspiel ließ Manches vermissen. Herr Goppe wurde zum Schlusse unter lautem Applaus gerufen.

Zugleich macht Ref. noch alle Theaterfreunde auf die am nächsten Dienstage stattfindende Benefiz-Vorstellung unsers verdienstvollen Bassisten Hrn. Fischer aufmerksam, der uns einen sehr genußreichen Abend verspricht, indem der Benefiziat den dritten Akt von Robert dem Teufel und Yeliva, oder die Waise aus Rußland, mit den zur Handlung gehörigen großen Tableaux zur Aufführung bringen wird. Da Hr. Fischer nicht nur eines der ältesten, sondern auch der begabtesten und vielseitigsten Mitglieder unserer Bühne ist, und daher der Gunst des Publikums in hohem Grade sich erfreut, so läßt sich wohl mit Recht erwarten, daß seine Benefiz-Vorstellung recht zahlreich besucht sein werde. P.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 15. Mai. Optische Vorstellung des Professor Herrn Döbler. — Vorher: Der Verschwiegene wider Willen, oder: Die Fahrt von Berlin nach Potsdam; Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Sonntag den 15. Mai auf allgemeines Verlangen: Optische Vorstellung des Hrn. Prof. Döbler. Vorher: Konzert des Fräulein Geisthardt aus Warschau. 1) Polonaise aus „die Puritaner" von Bellini. 2) National-Mazurek mit Variationen von Damse. Ferner: Der Verschwiegene wider Willen; Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. — Montag den 16ten Mai. Letzte optische Vorstellung des Hrn. Prof. Döbler. — Vorher: Staberls Reiseabenteuer; Posse mit Gesang in 2 Akten von Carl.

(Hierzu drei Beilagen.)

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten zu Opalenica sind bei uns eingegangen:

1) von Herrn Rittmeister v. Treskow 2 Rthlr., 2) C. v. B. 2 Rthlr., 3) R—i 1 Rthlr., 4) S—i 5 Rthlr., 5) F. L. 2 Rthlr.

Posen, den 14. Mai 1847.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Für die abgebrannten Armen in Murowana-Goślin sind bei mir eingegangen:

Von N. N. 10 Rthlr., von Hrn. W. v. Treskow 2 Rthlr., von Hrn. Buchbindermeister Meyer 5 Rtl., von Hrn. Justiz-Kommissarius Moritz 5 Rtl., von Hrn. Justizrath Hünke 5 Rthl., von den H. Baumert & Rabsilber 1 Rtl., von Hrn. Direktor Barth 15 Sgr., von Hrn. Prof. Jakubowski 1 Rtl., von Hrn. Sprl. 15 Sgr., von Hrn. Thor-Kontrolleur Kramus 1 Rtl., von Hrn. Prov.-Bau-Inspektor Lange 1 Rtl., von Hrn. Prof. Szczypkowski 5 Rtl., R—i. 1 Rtl.

Zusammen 37 Rthlr. — Wird fortgesetzt und die Liste liegt bei mir noch ferner aus.

Jac. Träger.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten April c., wird nunmehr auf den Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für die hiesige Stadt festgesetzt, daß der Einkauf von Lebensmitteln auf den Wochenmärkten den Hökern, Zwischenhändlern und Wiederverkäufern erst von 10 Uhr Vormittags ab, bei Vermeidung der im §. 187. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. festgesetzten Strafe gestattet wird.

Die Polizei-Exekutiv-Beamten sind angewiesen, für die strenge Durchführung dieser Maßregel Sorge zu tragen.

Posen, den 10. Mai 1847.

Der Polizei-Präsident.
v. Minutoli.

Bekanntmachung.

In Folge Requisition des Magistrats zu Obornik wird das hiesige Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der nach dem diesjährigen Kalender zu Montag den 17ten Mai c. in Obornik angesetzte Jahrmarkt aufgehoben ist, und nicht abgehalten werden wird.

Posen, den 11. Mai 1847.

Der K. Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Bekanntmachung.

Bei dem in vielen Gegenden der Stadt herrschenden Wassermangel und der dadurch für den Fall einer Feuersbrunst gesteigerten Gefahr werden die Hausbesitzer und Einwohner von Posen hiermit aufgefordert, Sorge zu tragen, daß Gefäße mit Wasser gefüllt in den Höfen, auf den Böden oder sonst dazu geeigneten Orten aufgestellt werden, weil es dadurch erleichtert wird, ein Feuer im Entstehen zu unterdrücken. Gleichzeitig wird auf den §. 102. der Feuerlösch-Ordnung für Posen vom 3ten März 1840 aufmerksam gemacht, wonach bei einem ausgebrochenen Feuer die benachbarten Einwohner die größten Gefäße, welche sie besitzen, mit Wasser angefüllt vor die Hausthür aufstellen und gefüllt erhalten müssen.

Posen, den 11. Mai 1847.

Der Polizei-Präsident.
v. Minutoli.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts. ist die Stadt Murowana-Goślin durch ruchlose Brandstiftung bis auf wenige Häuser ein Raub der Flammen geworden.

Sowohl Seitens der Behörden als auch von einzelnen Privaten ist bereits das Mögliche geschehen, die Noth der theilweise noch obdachlos lagernden Abgebrannten augenblicklich zu lindern.

Doch aber bedarf die völlig arme und gegen Feuersgefahr nur niedrig versicherte Stadt des weiteren Beistandes wohlwollender Menschenfreunde, wenn ein großer Theil ihrer Bewohner nicht dem Hunger und dem unsäglichsten Elende unterliegen soll.

Es ergeht darum wie in die Nähe, so in die ferneren Gegenden des gemeinsamen Vaterlandes unser Hülferuf. Möchte er auch bei der jetzt so allgemein herrschenden Noth kein vergeblicher seyn!

Jede selbst die geringste Gabe wird an die unterzeichnete Commission adressirt, Namens der armen Verunglückten dankbar entgegen genommen werden. — Murowana-Goślin, im Regierungs-Bezirk Posen, den 12. Mai 1847.

Die Unterstützungs-Commission:
Neugebauer, Bürgermstr. Powałowski, kathol. Ortspfarrer. Scharffenorth, evangel. Prediger. Elkanus, Rabbiner. Arendt, Land- u. Stadtgerichts-Direktor. von Reichmeister, int. Kreis-Landrath. von Winterfeld, Ritterschafts-Rath und Herrschaftsbesitzer.

Bekanntmachung.

Folgende Güter sollen von Johanni 1847 auf drei auf einander folgende Jahre, bis Johanni 1850, in nachstehenden Terminen im Landschaftshause an den Meistbietenden verpachtet werden.

1) das im Kreise Wągrowiec belegene Gut Żabiczyn und Wybranowo im Termine den 1sten Juni c. Nachmittags 4 Uhr;
2) das im Kreise Gnesen belegene Gut Popowo Ignacewo im Termine den 1sten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr;
3) das im Kreise Schildberg belegene Gut Przytocznica im Termine den 8ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr;
4) das im Kreise Buk belegene Gut Brody im Termine den 9ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr;
5) die im Mogilnoer Kreise belegenen Güter Myślątkowo, Rozanna, Procyń, jedes einzeln, im Termine den 11ten Juni c. Nachmittags 4 Uhr.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung des Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. baar oder in Posenschen Pfandbriefen für jedes Gut besonders vor dem Bieten zu erlegen, und erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande ist. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 24. April 1847.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Niederschlesische Zweigbahn.
Sommerfahrplan vom 1. Mai c. an.

A.	Abfahrt von Glogau	Ankunft in Hansdorf	Anschluß nach Berlin. Abgang v. Hansdorf	Anschluß nach Berlin. Ankunft in Berlin	Anschlußzug nach Breslau und Görlitz. Abgang v. Hansdorf	Anschlußzug nach Breslau und Görlitz. Ankunft in Breslau	Anschlußzug nach Breslau und Görlitz. Ankunft in Görlitz
I. Morgens	9 U. 30 M.	12 U. — M.	1 U. 8 M. Mittags.	7 U. 33 M. Abends.	1 U. 46 M. Mittags.	8 U. 19 M. Abends.	3 U. 45 M. Mittags.
II. Mittags (Lokalzug)	1 " 30 "	4 " — "	Der Lokalzug wird im Mai an Sonn- und Festtagen, vom 1. Juni c. ab täglich befördert.				
II. Abends	6 " 30 "	9 " — "	10 U. 2 M. Abends.	5 U. — M. Morgens.	5 U. 24 M. Morgens.	11 U. 15 M. Morgens.	7 U. 30 M. Morgens.

B.	Abfahrt v. Hansdorf	Ankunft in Glogau	Anschlußzug von Berlin. Abgang von Berlin	Anschlußzug von Berlin. Ankunft in Hansdorf	Anschlußzug von Breslau und Görlitz. Abgang von Breslau	Anschlußzug von Breslau und Görlitz. Abgang von Görlitz	Anschlußzug von Breslau und Görlitz. Ankunft in Hansdorf
I. Morgens	5 U. 45 M.	8 U. 10 M.	10 U. 45 M. Abends.	5 U. 14 M. Morgens.	4 U. — M. Mittags.	7 U. 15 M. Abends.	9 U. 52 M. Abends.
II. Mittags	2 " — "	4 " 25 "	7 U. — M. Morgens.	1 U. 36 M. Mittags.	7 U. — M Morgens.	10 U. 22 M. Morgens.	12 U. 58 M. Mittags.
III. Abends (Lokalzug)	7 " — "	9 " 25 "	Der Lokalzug wird im Mai an Sonn- und Festtagen, vom 1. Juni c. ab, täglich befördert.				

Bemerkungen.

1) Angehalten wird auf den Stationen Nilbau, Klopschen, Quaritz, Waltersdorf, Sprottau, Buchwald und Sagan.
2) Auf den Haupt-Stationen unserer Bahn findet ein unmittelbarer Billet-Verkauf vorläufig nach Berlin, Frankfurt, Sorau, Görlitz und Breslau statt, und umgekehrt können in Berlin, Frankfurt, Görlitz und Breslau Billets bis Glogau, in Sorau aber bis Sagan gelöst werden.
3) Einer besonderen Uebernahme und Aufgabe des Gepäcks Seitens der Passagiere bei dem Uebergange von einer Bahn auf die andere, bedarf es in Hansdorf nicht, sondern nur eines Umtausches der Garantiescheine.
4) Alle übrigen Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Silbergroschen zu haben ist.
5) Die Nachtzüge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn schließen in Berlin und resp. Breslau unmittelbar an die nach Hamburg und Stettin resp. Wien gehenden und von dorther kommenden Züge an.

Glogau, den 27. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Anzeige.

Durch den Ankauf frischer Präparate habe ich meine, durch Feuersbrunst zerstörte, Apotheke soweit in Stand gesetzt, daß ich den Wünschen des hochgeehrten Publikums wiederum genügen kann. Mein Geschäfts-Lokal befindet sich gegenwärtig in einer Parterre links gelegenen Stube der hiesigen Amts-Wohnung des Hrn. Probstes Powałowski Hochwürden.

Murowana Goslin, 12. Mai 1847.

Fr. Riemer, Apotheker.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem Grund-Capitale von **Einer Million Thalern**, übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft:
Herr J. D. Knoll in Grätz,
= W. E. Górski in Kosten,
= G. Brodda in Obrzycko,
= L. Lazarus in Pinne,
= Th. Sasse in Rogasen,
= S. Jacoby in Schrimm,
= Post-Expedient Ulrich in Schroda,
so wie der unterzeichnete Haupt-Agent, ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

Herrmann Moritz.

Posen, Gerberstraße Nro. 32.

Stand des Gesellschafts-Vermögens am 1sten Januar 1847:

	Rthlr.	Sgr	Pf.
1) Kapital-Fonds	1,000,000.	—	—
2) Reserve-Fonds	13,332.	26.	5.
3) Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie auf 32,937,087 laufende Versicherungen . .	76,794.	2.	6.
4) Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie auf mehrjährige Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung	136,258.	24.	—.
5) Zurückgestellt für noch nicht regulirte Brandschaden . . .	25,000.	—	—
Summa	1,251,385.	22.	11.

Uebersicht des Geschäftsbetriebes im Jahre 1846:

Geschlossene Versicherungen:
vorgetragen aus dem J. 1845 22,876,421 Rtlr. Versicherungs-Summe.

Im Jahr 1846 neu geschlossene Versicherungen:
14,050 auf längere Dauer mit . . . . 41,100,392 Rtlr. Versicherungs-Summe
auf kürzere Dauer und Transporte 141,259,229 Rtlr. Versicherungs-Summe.

Summa der geschlossenen Versicherungen . . . . . 205,256,042 Rtlr.

Reibzündwaaren.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Einrichtung von Zündwaarenfabriken und liefert die dazu nöthigen Utensilien nach den neuesten und zweckmäßigsten **Wiener** Mustern gearbeitet.

Portofreie Anfragen werden gern beantwortet.

Dresden. O. Reinhard.

Neue Coupons zu Polnischen Pfandbriefen besorgen gegen billige Provision

M. Kantorowicz Nachfolger,
Breitestraße No. 9.

Mit heutigem Tage habe ich eine Modewaaren-Handlung im Bazar eröffnet. Indem ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums hiermit empfehle, versichere gleichzeitig die reellste Bedienung.

Posen, den 2. Mai 1847.

Roman Kutzner.

Bazar.

Zu bevorstehender Wollschur empfehle ich wiederum meine als zweckmäßig anerkannte, nach Englischem Modell gearbeitete Schaafscheeren.

A. Klug, Breslauerstraße No. 3.

Breslauerstraße No. 37. ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Entrée, desgleichen auf Zagorze No. 132. das ganze Wohngebäude nebst Garten von Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Freundt.

Mein Seiden-Waaren-Lager Markt No. 81. erste Etage ist wiederum für jede Auswahl kompletirt, und zwar wie bekannt, zu **bedeutend** herabgesetzten festen Fabrikpreisen.

Arnold Witkowski.

Die 3te Sendung Staneitscher Reit- und Fahr-Peitschen erhielt und verkauft zu möglichst billigen Preisen

A. Klug, Breslauerstr. No. 3.

Aechtes Klettenwurzel-Oel

zur Stärkung und Erhaltung des Haarwuchses empfing wiederum

C. F. Schuppig.

Bad Gleissen.

Die hiesige Bade-Anstalt, in welcher außer Kohlenschlamm- und Mineral-, auch noch Schwefel-, Stahl-, Douche- und andere künstliche Bäder, wie alle gangbaren Mineralbrunnen in frischer Füllung verabreicht werden, wird am **1sten Juni** eröffnet, Mitte September geschlossen. Die Wohnungen in der Bade-Anstalt sind durch ein neu erbautes, wohleingerichtetes Logirhaus bedeutend vermehrt worden. Auch im Orte sind Quartiere zu haben und diesfallsige Aufträge und sonstige Anfragen werden von unterzeichneter Direktion prompt ausgeführt und beantwortet.

von Müllersche Brunnen- und Bade-Direktion.

Hôtel „Zum Bairischen Hof"

in **Berlin**,

Charlottenstraße No. 44.,
neben Hôtel de Rôme an den Linden.

Ein Zimmer mit Bett in der Bel-Etage . . 15 Sgr.
dto. dto. = = 2ten = . . 12½ =
dto. dto. = = 3ten = . . 10 =
dto. mit 1 Bett mehr . . . . 10 =
dto. mit Kabinet mehr . . . . 5 =
Ein mäßiges Trinkgeld wird in Rechnung gebracht.

Preiserhöhung des Grätzer Bieres.

Bei den täglich steigenden Preisen des Weizens können wir von heute ab, ohne Rücksicht darauf, daß schon früher Bestellungen darauf gemacht sind, die Tonne des hiesigen

Grätzer Bieres

an Ort und Stelle nur für 5 Thaler liefern.

Dies bringen wir hierdurch zur Kenntniß des hochgeehrten Publikums.

Grätz, den 7. Mai 1847.

Die Brauerei-Besitzer
H. Bibrowicz. Klose und Bähnisch.

Große Apfelsinen

von seltener Größe verkauft zu spottbilligen Preisen, Limb. Sahnkäse à 3 Sgr. pro Stück, und besten fetten ger. Weser-Lachs empfiehlt billigst

J. Ephraim,

Wasserstraße **No. 2.**

Fr. India-Soy, feinstes Prov.-Oel, Mixed Pickles, fr. Sardinen, so wie alle Sorten Nudeln, Façon-Nudeln, Ital. Makaroni's, feinsten Weizen-Gries, Reis-Gries, Reismehl, Eiergraupe 2c. empfiehlt

J. Ephraim,

Wasserstraße **No. 2.**

Sonnabend den 15ten Mai:

Garten-Konzert

im ehemaligen Kubickischen Garten. Entrée für Herren (mit Einschluß einer Dame) 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr. Wozu ergebenst einladet

F. Zander.

Schilling.

Sonntag den 16ten Mai:

Konzert,

Anfang 4 Uhr Nachmittags. Entrée à Person 2½ Sgr. R. Lau.

In Urbanowo

Großes Garten-Konzert morgen Sonntag den 16ten Mai. Anfang halb 5 Uhr Morgens; Entrée: Familien à 3 Sgr., einzelne Personen 1 Sgr. 3 Pf.

Odeum.

Sonnabend den 15. u. Sonntag den 16. Mai:

Großes Gung'l'sches Konzert

Anfang ½5 Uhr.

Entrée à Person 2½ Sgr., für Kinder die Hälfte. Das Nähere durch die Anschlagezettel. Bornhagen.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 14. Mai 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	—	—	4	13	4
Roggen dito	3	25	7	4	5	2
Gerste	2	24	5	3	3	4
Hafer	1	23	4	1	28	11
Buchweizen	2	21	1	2	24	5
Erbsen	4	13	9	4	22	3
Kartoffeln	1	5	7	1	10	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	15	—	8	15	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	27	6	2	2	6

Namen der Kirchen.	Sonntag den 16ten Mai 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 7ten bis 13ten Mai 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	2	2	8	5	—
Evangel. Petri-Kirche . .	Ein Kandidat	—	1	1	3	—	1
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	—	1	1	—	—
Domkirche	= Prof. Janiszewski	—	1	—	2	4	—
Pfarrkirche	= Mans. Amman	= Mans. Amman.	1	3	—	3	1
St. Adalbert-Kirche . . .	= Vicar Koszutski.	Kler. Sternad (deutsch) Pf. Nowakowski (pol.)	1	1	4	4	—
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	4	4	3	3	—
Deutsch-Kath. Succursale	= Schulrath Bogedain Die Einweih. der neu erbauten Orgel findet um 10 Uhr statt.	= Pr. Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	—	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest. .	Kler. Waleński.	—	—	—	—	—	—
Summa . .			10	12	21	19	2

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 7. Mai.

(Vorlesung des Protokolls durch den Secretair Freiherrn v Waldbott.)

Marschall: Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über.

Referent Abg. v. Katte: Wir sind bis zu dem Satz gekommen, in welchem angedeutet ist, daß der Petent Hansemann im Allgemeinen die reglementarische Bestimmung über die Zahl von Mitgliedern vermißt, welche zur rechtsgültigen Vornahme von Berathungen und Wahlen in der ständischen Versammlung gegenwärtig sein müsse. Der Antrag wurde in der Abtheilung als begründet anerkaunt und deshalb hier, als am passenden Orte, die Frage gestellt, ob die Bitte an Se. Majestät den König zu richten sei, die Bestimmung im Reglement aufzunehmen, daß eine Zahl von Abgeordneten bestimmt werde, welche zur beschlußfähigen Stärke der Versammlung anwesend sein müsse. Um den ganzen Artikel übersehen zu können, wird es wünschenswerth sein, daß die Vorschläge gleich mit angeführt werden über die Zahl, welche zur Beschlußnahme vorhanden sein muß, und in dieser Beziehung ist die Abtheilung der Meinung gewesen, daß zwei Drittel der Mitglieder angenommen werden. Die Gründe dazu sind in dem Gutachten auseinandergesetzt.

Marschall: Es wird jetzt an der Zeit sein, die Frage im Allgemeinen zu besprechen, und gebe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten von Vincke das Wort.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich habe mir erlaubt, ein Amendement zu dem Vorschlage der Abtheilung zu machen; wie ich verstanden habe, hält sie die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder nothwendig. Ich wünsche, daß es bei den jetzigen Bestimmungen verbleibe, welche in den provinzialständischen Gesetzen enthalten sind. Im §. 38 der ständischen Gesetzgebung vom Jahre 1823, ist gesagt, daß es zur Fassung von allen Beschlüssen, worunter ich auch die Wahlen rechne, jedesmal der Anwesenheit von den drei Vierteln der Abgeordneten aller Stände bedürfe, also mit Ausnahme der Mitglieder des Herrenstandes.

Abg. Dittrich: Der Mehrheit der Abtheilung und der Ansicht des vorigen Redners entgegnend, bin ich der Meinung, daß die Bestimmung einer Zahl von Abgeordneten für die Beschlußfähigkeit nicht nöthig ist.

Referent: Wenn die Ansicht des Redners dahin geht, daß auf allen Deutschen Stände-Versammlungen über die Zahl der anwesenden Mitglieder keine Norm existirt, so befindet er sich im Irrthum. In den Geschäfts-Ordnungen für die Stände-Versammlungen von Bayern, Sachsen und Baden sind dergl. gegeben worden; die Norm wechselt dort aber zwischen der Hälfte, $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$, je nach den verschiedenen Kammern. Die Behinderungs-Gründe liegen so auf der Hand, daß ich nicht geglaubt habe, sie weiter ausführen zu brauchen, sie liegen auch in der allgemeinen Menschlichkeit

Abg. Dittrich: Ich habe nicht gesagt, daß für andere Deutsche Stände-Versammlungen Bestimmungen in dieser Beziehung nicht bestehen, sondern meine Ansicht ist, daß das Pflichtgefühl sie dort auch ohne solches Kompelle zur fleißigen Beiwohnung der Sitzungen anmahnt.

Abg Reitsch: Für den Antrag der Abtheilung kann ich mich deshalb nicht aussprechen, weil nach meiner Ansicht die Bestimmung über numerische Stärke der Versammlung zur Beschlußfähigkeit nicht in das Geschäfts-Reglement, sondern in das Gesetz vom 3. Februar d. J. und in die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages gehört.

Abg. Graf v. Helldorf: Ich kann mich nur der Ansicht derjenigen Redner anschließen, welche der Meinung, daß es keiner desfallsigen Bestimmung im Reglement bedurfte.

Abg. v. Manteuffel II.: Ich bin der Ansicht, daß es nicht einer besonderen Zahl bedarf, um die Beschluß-Fähigkeit des Vereinigten Landtags festzusetzen; ich bin auch der Ansicht, die bereits ein Mitglied entwickrlt hat, daß eine derartige Bestimmung in das Reglement schwerlich hineingehören dürfte.

Abg. Graf v. Renard: Der Antrag des Mitgliedes aus Westphalen lautet dahin, daß von jeder Provinz zwei Drittel der Stimmen anwesend sein müssen, ich halte dies für einen ungemein erweiterten Antrag und kann ihm unmöglich beistimmen. Denn eben so wenig, wie ich in unserer Versammlung verschiedene Interessen und verschiedene Stände anerkenne, eben so wenig erkenne ich verschiedene Provinzen an, wir sind Alle ein und dasselbe, wir sind die Abgeordneten Preußens. Einen Provinzial-Unterschied der Art kann ich nicht gelten lassen. Uebrigens habe ich mich sehr wohl gefragt, warum eine so wichtige Bestimmung in dem Gesetze ausgelassen sei? Gründe müssen obgewaltet haben; mir sind sie wohl denkbar; es sollte möglich gemacht werden, bei jeder Anzahl doch zu einem Beschlusse zu kommen; ich finde dies sehr wichtig und ich kann mich nur der Meinung des Gesetzes in der Art anschließen, daß gar keine Zahl der Abgeordneten zur Beschlußnahme bestimmt wurde. So wird Jeden sein eigenes Pflichtgefühl dazu führen, nach seiner Ansicht zum allgemeinen Wohl beizutragen. Wenn es zur Fragestellung kommen wird, so erlaube ich mir noch einmal um das Wort zu bitten.

Abg. v. Auerswald: Ich glaube, dem geehrten Redner aus Schlesien entgegnen zu müssen, daß ich den Antrag des Abgeordneten von Westphalen für gar keinen Antrag in der Art halte, wie er ihn aufgefaßt hat, sondern für eine Aeußerung, daß der Antrag gar nicht nöthig sei, da wir diese gesetzliche Bestimmung in den provinzialständischen Gesetzgebungen haben. Ich theile diese Ansicht des Mitgliedes aus Westphalen vollkommen, und wenn der Abgeordnete aus Schlesien den Wunsch ausgesprochen hatte, daß wir vereint in jeder Beziehung sein möchten und also auch nicht durch Verhältnisse und Bestimmungen getrennt werden, so billige ich auch dies vollkommen.

Abg. Naumann: Es ist zunächst die Frage zu erörtern, ob das, was gegenwärtig der Gegenstand der Verhandlung ist, überhaupt für das Reglement gehört, oder ob der Gegenstand eine Abänderung der übrigen Verordnungen vom 3. Februar d. J. betrifft. Ich halte den Gegenstand für ganz geeignet für das Reglement, und zwar aus dem Grunde, wenn überhaupt eine gewisse Anzahl der Mitglieder verlangt wird, man diese Zahl als nothwendig für den Geschäftsgang würde erachten müssen. Denn wenn eine Versammlung nicht komplett ist, so kann nichts verhandelt werden. Das gehört wesentlich hierher. Dies ist die Erwiederung auf die erste Frage. Um auf die Sache selbst einzugehen, so kann ich der Ansicht, daß die Bestimmungen, welche für die Provinzal-Landtage gegeben sind, hier zur Anwendung kommen müssen, nicht beitreten. Es ist wahr, der Vereinigte Landtag besteht aus einzelnen Provinzial-Landtagen, aber nicht in der Bedeutung, daß die Mitglieder dieser Landtage als die Provinzial-Landtage konstituirend versammelt sind, sondern das Gesetz sagt: »Die Provinzial-Landtage vereinige Ich, der König, zu einem Vereinigten Landtage« Es ist eine Versammlung, die nicht provinzielle Interessen zu vertreten hat; das Gesetz schließt das ausdrücklich aus; sondern es ist eine Versammlung, die die allgemeinen Landes-Interessen zu berathen hat. Es kann daher nicht angenommen werden, daß die reglementarischen Bestimmungen für die Provinzial-Landtage eo ipso auch für diese Versammlung geltend sein können. Wäre dieser Schluß möglich, so würde ich ihm entgegentreten und nicht für zweckmäßig halten, daß diese Versammlung nur als beschlußfähig zu erachten sei, wenn alle einzelnen Provinzen nach dem für die Provinzial-Stände gegebenen Reglement beschlußfähig hier zusammentreten. Auch ist dafür, daß die Versammlung nur in einem solchen Falle beschlußfähig sein könne, angeführt worden, daß die Majorität in dieser Versammlung nach den Provinzen gezählt werde. Die Bestimmung findet sich nicht im Gesetz, sondern nur — die Bestimmung, die häufig und nach meinem Gefühl mit Recht angegriffen ist, daß diese Provinzen die Itio in partes verlangen können. Diese Bestimmung kann bestehen bleiben, denn sie ist ohne Einfluß darauf, wie groß die Zahl der Mitglieder sein muß, um die Versammlung beschlußfähig zu machen. Das ist der Grund, warnm ich glaube, daß eine Bestimmung, wie die vorgeschlagene, nothwendig sei. Sie ist nothwendig, auch aus dem Grunde, weil, wird eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern nicht festgesetzt, es doch bedenklich sein würde, eine Versammlung, die möglicherweise aus wenigen Personen bestehen könnte, für befugt zu erklären, über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes hier Rath zu ertheilen oder Beschlüsse zu fassen. Aus diesen Gründen — ich wiederhole es — halte ich eine Bestimmung darüber, wie sie von der Abtheilung vorgeschlagen ist, für nothwendig. Ueber die Zahl können verschiedene Ansichten herrschen, ob man $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ oder ob man eine Zahl bestimmt angiebt, darüber ist in diesem Augenblick nichts anzuführen, denn es handelt sich jetzt nur um die allgemeine Frage.

Abg. Sattig: Meines Erachtens ist es eine Präjudizial-Frage, ob überhaupt im Geschäfts-Reglement bestimmt werden kann, welche Zahl hier andwesend sein muß, um einen gültigen Beschluß zu fassen. Ich bin der Meinung, daß diese Frage im Geschäfts-Reglement nicht zu beantworten ist, sondern eine, die zur Konstituirung der Versammlung gehört. Es ist von einem Mitgliede aus Posen eingehalten worden, daß zur Geschäftsführung nöthig sei, daß eine gewisse Anzahl von Personen anwesend sei. Daraus folge, daß die Frage von der Zahl zur Geschäftsordnung gehöre, aber es ist eben so nothwendig, daß Personen hier sind, und gewiß gehört die Frage in die Verordnungen und nicht ins Geschäfts-Reglement, welche Personen zur Konstituirung der Versammlung gehören. Ich bin daher der Meinung, daß zuerst die Frage gestellt werden muß, ob überhaupt die Zahl der Anwesenden durchs Reglement bestimmt werden soll. Ich bin der Meinung, daß prinzipaliter die Frage wegen der Zahl der Anwesenden im Geschäfts-Reglement nicht entschieden werden kann, daß event. vielmehr die allgemeinen Landes-Gesetze zur Anwendung kommen.

Abg. Tschocke: In Bezug auf die Frage, ob der Landtag die vorliegende Angelegenheit jetzt beschließen kann, oder ob die Frage, daß er täglich in bestimmter Anzahl von Mitgliedern anwesend sein müsse, nicht ins Geschäfts-Reglement, sondern in das Gesetz gehöre, muß ich mich dafür erklären, daß es, nach meinem Erachten, recht eigentlich in das Geschäfts-Reglement gehört. Einer weiteren Begründung glaube ich mich enthalten zu können, weil ein einziger Grund für meine Behauptung ausreicht, nämlich der, daß bei den Provinzial-Landtagen die Zahl der Mitglieder, die zu einem Beschluß vorhanden sein müssen, im Reglement bestimmt ist. Dies ist für mich der triftige Grund, warum ich wünsche, daß bestimmt ausgesprochen werde, wie viel Mitglieder anwesend sein müssen, wenn der Beschluß als vollgültig erachtet werden soll.

Abg. Graf v. Gahlen: Ich bin so frei, mich entschieden für den Ausspruch der Kommission zu erklären, indem ich darin das Mittel sehe, mich nicht zu einem übereilten Entschluß hinreißen zu lassen. Ich beziehe mich auf die Erfahrung des ersten Tages: wir haben die Vertagung einer wichtigen Diskussion gewünscht, sie wäre nicht erlangt worden, wenn nicht ein sehr gesund aussehendes Mitglied aus Posen seine körperliche Hinfälligkeit erklärt hätte. Ich glaube nicht, das dies eine Nicht-Vollzähligkeit der Gesellschaft für die Beschlußnahme motiviren könne.

Marschall: Es haben sich noch 7 Mitglieder zum Reden gemeldet.

(Ruf zur Abstimmung.)

Abg. Hansemann: Aber als Antragsteller werde ich doch noch das Wort haben. — Die große Verschiedenheit in der Ansicht darüber, was in der Verfassung Rechtens ist, beweist zu Genüge, daß die Sache wohl nicht so ganz klar sein muß, daß man zweierlei Ansichten haben könne. Sie beweist aber auch außerdem, daß die Vielfältigkeit der gesetzlichen, die Verfassung betreffenden Bestimmungen gar kein sonderlicher Vorzug ist, und daß es gar nicht so übel sein mag, wenn die Verfassungs-Bestimmungen in wenigen Gesetzen zusammengefaßt sind. Ich habe den Antrag gestellt, es möge eine Bestimmung erlassen werden über die erforderliche Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung, Berathungen und Beschlüsse vornehmen zu können. Ich gestehe, daß ich es für wünschenswerth halte, daß die Herren Minister, zumal wir zwei der Justiz-Minister bei uns sehen, die Güte haben mögen, darüber, was Rechtens ist, ihre Ansicht auszusprechen, damit wir wissen, was für einen Beschluß wir zu fassen haben. Ist es nöthig, daß ein Beschluß gefaßt werde, so werde ich mir demnächst das Wort darüber vorbehalten.

Landtags-Kommissar: Kaum glaube ich darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß es unmöglich in der Absicht des Gouvernements liegen konnte, zu bestimmen, daß durch das Wegbleiben (zufälliges oder absichtliches) eines Viertheils der Mitglieder einer einzelnen Provinz die Beschlußuahme der ganzen Versammlung unmöglich gemacht, ja sogar durch Entfernung einer kleinen Fraction der Landtag selbst auf Wochen suspendirt werden könnte. Eine positive Bestimmung über die Anzahl der Mitglieder des Vereinigten Landtages, welche anwesend sein müssen, um gültige Beschlüsse zu fassen, ist

demnach in dem vorliegenden Gesetze nicht vorhanden. Welche Wünsche die Versammlung an Se. Majestät den König in dieser Beziehung zur Ergänzung des Reglements oder vielmehr des Gesetzes aussprechen wolle, das hat die Regierung zu erwarten.

Marschall: Es ist vorher der Wunsch geäußert worden, die allgemeine Debatte zu schließen, ungeachtet noch 7 Redner um das Wort gebeten hatten. Ich frage daher die hohe Versammlung, ob sie den Antrag unterstützt. (Wird sehr bedeutend unterstützt.)

(Der Abgeordnete Hansemann besteigt die Tribüne — Lärm!)

Abg. Hansemann: Es kommt darauf an, die Frage genau zu präcisiren. Viele unter uns, und nach den stattgefundenen Erörterungen gehöre ich unter sie, sind der Ansicht, daß die Bestimmungen der Provinzialgesetze hinsichtlich der Anzahl von Mitgliedern noch gelten Andere haben eine entgegengesetzte Ansicht, und auch seitens des Gouvernements hat man das Letztere ausgesprochen. Hieraus folgt nur zweierlei: 1) daß eine Abstimmung darüber nötyig sei, welches die Ansicht der Mehrheit dieser Versammlung über das rechtliche Bestehen der früheren Gesetze sei. Dann folgt aber 2) daraus, daß es zweckmäßig sei, auch eine Petition zu stellen in der Art, daß eine gewisse Zahl von Mitgliedern, die durch eine nähere Diskussion zu bestimmen wäre, zur Berathung dieser Gesammt-Versammlung erforderlich sei, und zwar mit dem Bemerken, daß, so lange hierüber keine Bestimmung nach dem Antrage getroffen sei, die früheren Bestimmungen noch zu Recht bestehen. Auf diese Weise haben wir einen gesetzlichen Boden, bis dahin, daß unsere Anträge konstatirt werden, und wir tragen zugleich Sorge dafür, daß jeder Konflikt mit der Regierung über die Prinzipienfrage beseitigt werde. Mein Antrag geht also dahin, daß zuvörderst darüber abgestimmt werden möge, ob die Versammlung die Ueberzeugung hat, daß die früheren Bestimmungen der Provinzialgesetze hinsichts des Erfordernisses eine gewisse Zahl von Mitgliedern noch zu Recht bestehen, und nachdem diese Abstimmung erfolgt ist, daß diese Bestimmungen in der Art für den Vereinigten Landtag abgeändert werden, daß für die Gesammtzahl des Vereinigten Landtages ein Minimum von Mitgliedern bestimmt werden möge, was zur Berathung und Beschlußnahme erforderlich ist.

Abg. Dittrich: Zu dem, was der geehrte Antragsteller gesagt hat, erlaube ich mir einige praktische Folgen hinzustellen. Wenn von den Mitgliedern aus Posen 13 wegbleiben, so würde, wenn wir auf die früheren Bestimmungen zurückgehen, die ganze hohe Versammlung nicht mehr beschlußfähig sein. Weiter ist gesagt worden, daß in allen ständischen Versammlungen solche Bestimmungen bestehen. Ich bestreite das nicht, frage aber nur, ob eine ständische Versammlung so umfassend ist, als die gegenwärtige. Endlich scheint mir die Frage nur die: wollen wir uns Fesseln anlegen, die nicht nach Pflicht und Gewissen nöthig sind, wollen wir uns Fesseln anlegen lassen oder nicht.

Abg Gier: Ich bin entschieden der Meinung, daß die Vorschriften für die Provinzial-Landtage hier nicht maßgebend sein können.

(Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Nachdem sich kein Redner mehr für die allgemeine Besprechung gemeldet hat, werde ich zuerst die Frage stellen, ob die Meinung angenommen wird, daß der Gegenstand gar nicht in das Reglement gehört, sondern daß er eine gesetzliche Bestimmung für die Konstituirung der Landtage sei. Sofern diese Meinung von der Mehrheit angenommen wird, würden wir zu den ferneren Fragen nicht kommen; deshalb frage ich, ob sie Unterstüzzung finde.

Abg. Graf v. Schwerin (vom Platz):

(Die Bewegung in der Versammlung ist so groß, daß der Redner von den Stenographen nicht verstanden wird.) (Ruf zur Abstimmung.)

Nach nochmaliger Verlesung der Frage erfolgt die Abstimmung durch Zählen, wozu die Herren Ordner durch den Marschall aufgefordert werden.

Marschall: Wollen die Herren gütigst wieder auf Ihre Plätze sich begeben.

Secretair v. Leipziger: 181 Stimmen haben sich für die Ansicht ausgesprochen, daß der Gegenstand nicht ins Reglement gehöre; 319 Stimmen sind dafür, daß er ins Reglement gehöre.

Marschall: Da nun hier zwei Drittel der Stimmen nicht erforderlich sind, weil kein Petitum vorliegt, so werden wir weiter gehen. Es hat noch einer der Herren Mitglieder ein Amendement vorgeschlagen. Es ist der Herr Abgeordnete Heyer.

Abg. Heyer: Ich will fragen, ob es nicht zweckmäßig ist, überhaupt erst darüber abstimmen zu lassen, ob eine Bestimmung von Sr. Majestät erbeten werden soll, daß die Zahl normirt würde. Wenn diese Frage verworfen wird, dann wird es auf mein Amendement weiter nicht ankommen, denn es betrifft nur die Frage: ob die beschlußfähige Zahl in der Hälfte oder in zwei Dritteln bestehen soll. Wir haben den Antrag bereits gehört bis auf das Aeußerste.

Marschall: Die einzelnen Anträge sind also: Daß die Bestimmungen der Provinzial-Landtage festgehalten werden, resp. von Sr. Majestät erbeten werden mögen, wonach von jeder Provinz drei Viertel der Mitglieder vorhanden sein müssen, wenn die Versammlung beschlußfähig sein soll. Daraus folgt, daß, wenn nur in einer Provinz drei Viertel nicht anwesend sind, die Versammlung nicht als vollständig gilt Der zweite Antrag ist der, daß zwei Drittel, der dritte endlich, daß die Hälfte der ganzen Versammlung zur Beschlußfähigkeit nothwendig sei. Ich könnte jetzt die allgemeine Frage vorhergehen lassen, ob überhaupt eine Bestimmung über eine gewisse beschlußfähige Zahl gefordert werden soll.

Abg. v. Vincke: Ich habe nur gesagt, daß in dem bisherigen Gesetz die Bestimmung enthalten sei, daß drei Viertel der Abgeordneten jeder Provinz anwesend sein müssen, und daß diese Bestimmung so lange festgehalten werden müsse, als keine andere gesetzliche Bestimmung erfolge; endlich daß, da diese Bestimmung im Gesetz enthalten wäre, wenn wir überhaupt petitioren wollten, es sich dabei um die Abänderung der bestehenden Gesetze handelte. Ich habe darum mit denen gestimmt, welche der Meinung waren, daß diese Frage nicht in das Reglement gehört, und wenn, wie ich jetzt verstanden habe, sogar über zwei Anträge, die ich gemacht habe, gleichzeitig abgestimmt werden sollte, so müßte ich mich gegen die Fragestellung erklären, weil diese Fragen nicht zusammen gehören. Soll die Frage gestellt werden über das, was der Herr Landtags-Kommissar negirt hat, was ich aber affirmirt habe, ob nämlich die bestehenden Provinzial-Landtagsgesetze anzuwenden seien auf den Vereinigten Landtag, so bin ich nicht geneigt, mich dieser Fragestellung zu widersetzen. Aber dagegen muß ich mich erklären, daß ich beantragt habe, daß eine solche Bestimmung als Zusatz zu dem Reglement in Antrag gebracht werde. Diesen Antrag habe ich nicht gemacht.

Marschall: Es ist nicht meine Meinung gewesen, die Frage kumulativ zu stellen.

Abg. Graf v. Renard: Ich glaube, daß die Frage, ob die früheren Zustände für die Provinzial-Landtage zu Recht bestehen oder nicht, gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein kann. Es kann sich hier nur einfach darum handeln: soll in dieser Beziehung eine Bitte an Se. Majestät gerichtet werden? Wird diese Frage verneint, so fallen alle anderen weg. Wird sie bejaht, so kommen die verschiedenen Passus des majus ad minus und umgekehrt zur Sprache. Soll eine solche Bitte an Se. Majestät gerichtet werden? Das ist die Frage, wie ich selbe beantrage.

Secretair Dittrich verliest die Frage: Soll eine Bestimmung von Sr. Majestät auf Festsetzung der Zahl, die zur gültigen Beschlußfassung beim Vereinigten Landtag nothwendig ist, erbeten werden?

Der Marschall fordert die Versammlung auf, wer mit der Bejahung einverstanden, sich zu erheben. Die Abstimmung lieferte das Resultat, daß 250 Stimmen sich für die Bejahung der Frage, dagegen 247 erklärten.

Abg. Wodiczka (von seinem Sitze aus): Wenn der Antrag durchgeht, daß blos einfache Majorität entscheidet, so müßte ich dagegen protestiren. Mir scheint, daß die Abstimmung nicht richtig erfolgt sei. Wenn der Antrag aber nicht durchgeht, dann lasse ich es dabei bewenden.

Abg. Hansemann: Meine Herren! ich habe mit den 247 gestimmt, bin also in der Minorität. Sie können um so mehr annehmen, daß mein Urtheil über die Frage, ob im vorliegenden Fall zwei Drittel der Stimmen nothwendig sind, unbefangen ist. Ich bin nur der Meinung, daß die Majorität hier zu entscheiden habe. Es handelt sich nicht darum, daß eine Spezialbitte an Se. Majestät vorliege, worüber wir abstimmen, sondern es handelt sich um eine Vorfrage.

Abg. Schneider (vom Platz): Mir scheint, daß die Versammlung sich dafür entscheiden sollte, daß $\frac{2}{3}$ der Stimmen nothwendig sind. Ich schlage vor, daß die Stimmen namentlich aufgerufen werden.

(Von vielen Seiten erfolgt Widerspruch.)

Marschall: Der Fall, wo das verlangt werden kann, ist nicht vorhanden Wenn eine Abstimmung vollständig erfolgt und das Resultat bekannt gemacht ist, kann anderweitige Abstimmung nicht mehr stattfinden.

Referent von Katte: Der noch nicht vorgelesene Passus des Gutachtens fällt sonach bis ad 15 a. weg. (Liest §. 15 a. aus dem Gutachten vor.) Ad §. 15 a. wünscht ohne Spezial-Antrag die Abtheilung einstimmig, daß die Bestimmung, — kein Mitglied dürfte von einem anderen Platze, als von der Rednerbühne, das Wort ergreifen, aus dem Reglement entfernt, und statt dessen es lediglich dem Ermessen des Marschalls, wie schon jetzt faktisch es sich gestellt habe, auch ferner überlassen werde, von welchem Platze aus der Redner sprechen solle, indem bei diesem Verfahren theils Zeitersparniß erzielt werde, theils bei dem Fortbestehen der jetzigen Bestimmung der Geschäftsordnung, Mitglieder, welche nur kurze Aeußerungen beabsichtigen, sich von demselben zuweilen völlig würden abhalten lassen. Die Abtheilung hat ohne Spezial-Antrag sich namentlich durch die noch in diesem Augenblick individuell von mir ausgesprochene Ansicht leiten lassen, daß es nicht mehr als dringend nothwendig sowohl für das Geld-Interesse unserer Kommittenten, als für die Zeit überhaupt ist, daß wir unsere Aeußerungen etwas unter die Retorte bringen. Sodann möchee sich wohl Mancher, fußend auf die Nothwendigkeit dieser Abkürzung, abhalten lassen, hierher (auf die Rednerbühne) zu gehen, wenn er nur ein paar Worte zu sagen hat. Schon der Gang nimmt die Zeit weg.

Marschall: Darf ich annehmen, daß die hohe Versammlung sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Wenn Niemand dagegen ist, so nehme ich ihn als angenommen an.

Referent v. Katte (verliest sofort den Antrag ad §. 15 b.): „Ad §. 15 b. ebenmäßig ohne Spezial-Antrag erlaubt sich die Abtheilung einstimmig als wünschenswerth den Zusatz in Antrag zu bringen, daß Anmeldungen zum Sprechen allein in und nie vor der Sitzung erfolgen dürften, für diese Anmeldungen aber, falls sie nicht zugleich eingehen, die Reihefolge nach der Anmeldung gesichert bleibe, welches letztere in der Geschäfts-Ordnung nicht scharf genug ausgesprochen zu sein scheint. Es lasse sich, so motivirt sie den Antrag, nicht wohl eine Grenze für früher entgegenzunehmende Anmeldungen finden."

Abg. Lindner: Ich wollte mir blos vom Platze aus zur Fassung des Artikels die Bemerkung erlauben, ob es heißen soll, „vor Eröffnung der Sizzung," oder noch deutlicher, „nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sizzung, sollen die Anmeldungen zum Sprechen erfolgen."

Abg. Sommerbrodt: Ich wollte blos den Vorschlag machen, ob bei §. 15 b, wo es heißt: Verlangen mehrere Mitglieder zugleich das Wort, so bleibt dem Marschall die Bestimmung der Reihenfolge überlassen, — nicht vielleicht der Zusatz gemacht werden sollte: „doch bei Petitionen dem Antragsteller jedesmal zuerst nach dem Referenten."

Abg. Möwes: Ich würde es bei der Bestimmung des Reglements belassen, weil der Vorschlag, der von der Kommission ausgegangen ist, im Widerspruch steht mit der Bestimmung zu Litt. g, in welcher gesagt ist, daß neue Anträge vor der Sitzung übergeben werden müssen. Wer einen neuen Antrag übergiebt, will auch zu gleicher Zeit sich damit das Wort erbeten haben. Es würde also die Bestimmung des Ausschusses, daß nur in und nie vor der Sitzung das Wort erbeten werden soll, damit im Widerspruch stehen.

Marschall: Der Vorschlag der Abtheilung geht dahin, daß Anmeldungen zum Reden nur während der Sitzung angenommen werden sollen, oder nach der Modifikation, welche vorgeschlagen worden ist, nur in dem Raume, in dem die Sitzung stattfindet, und an demselben Tage.

Eine Stimme: Dann können auch die Amendements nicht vorher eingebracht werden.

Marschall: Ich frage, ob dieser Vorschlag Zustimmung findet, und bitte diejenigen, welche denselben unterstützen, aufzustehen.

Secretair v. Leipziger verliest die Frage: ob von der hohen Versammlung der Vorschlag der Abtheilung, daß Anmeldungen zum Sprechen allein in und nie vor der Sitzung erfolgen dürften; angenommen werden soll.

Marschall: Diejenigen Herreu, welche dafür stimmen, bitte ich aufzustehen. (Dieser Vorschlag wird verworfen.)

Referent: Die zweite Frage ist folgende: ob für diese Anmeldungen, falls sie nicht zugleich eingehen, die Reihefolge nach der Anmeldung gesichert bleibe?

Marschall: Soll dies erbeten werden? Wer dafür ist, den bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.)

Abg. v. Vincke: Ich habe mir erlaubt, einige Zusätze zu Litt. c. des §. 15. vorzuschlagen, woran jetzt die Reihe steht. Es ist da in dem zweiten Absatz gesagt worden: »Auch kann der Marschall dem Referenten außer der Reihe das Wort ertheilen, um Aufklärungen zu geben oder Mißverständnisse zu beseitigen. Dasselbe gilt von solchen Mitgliedern, welche Bemerkungen, die sich auf ihre Person beziehen, sofort kurz zu berichtigen wünschen.« Ich wollte vorschlagen, die Worte: »Auch kann der Marschall«, abzuändern in die Worte: »auch ist der Marschall verpflichtet«, und wollte ferner vorschlagen, was damit im engen Zusammenhange steht, daß dem Schluß: »zu berichten wünschen«, noch folgende Worte hinzugefügt würden, welche allerdings in mehrere einzelne Anträge zerfallen: »oder welche eine Ueberschreitung des Geschäfts-Reglements zu rügen beabsichtigen, das Wort außer der Reihe zu gestatten.«

Marschall: Der erste Theil des Amendements geht dahin, daß der Landtags-Marschall dem Referenten das Wort nicht nur geben kann, sondern daß er dazu verpflichtet ist. Findet dieser Antrag Unterstützung?

Abg. v. Kunheim: Ich kann mich dem nicht anschließen. Denn dem Herrn Marschall wird selbst daran liegen, die Debatte so viel als möglich zu verkürzen. Wenn er es jedoch für nöthig findet, so wird er dem Referenten das Wort nicht versagen. Wenn wir aber sagen: »er ist verpflichtet«, so kann uns der Referent furchtbar langweilen und wohl gar nicht aufhören zu sprechen. Daher stimme ich dafür, daß es so stehen bleibt, wie es hier steht.

Marschall: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so stelle ich die Frage. In dem Reglement heißt es: »Auch kann der Marschall dem Referenten außer der Reihe das Wort ertheilen, um Aufklärungen zu geben oder Mißverständnisse zu beseitigen.« Ich richte nun die Frage an die hohe Versammlung: Soll der Marschall verpflichtet sein, dem Referenten jederzeit das Wort zu geben? Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand, wodurch Heiterkeit in der Versammlung entsteht.) Das zweite Amendement geht dahin: Soll der Marschall verpflichtet sein, jedem Mitgliede, welches eine Berichtigung in Bezug auf seine Person zu machen hat, das Wort zu geben? Wird dieses Amendement unterstützt? (Es geschieht hinreichend.)

Abg. Graf v. Schwerin: Ich muß mich dagegen aussprechen. Wir würden dadurch, daß der Marschall hierzu verpflichtet sein soll, in weitläufige Diskussionen verwickelt werden. Ich glaube, es wird genügen, wenn es in das Ermessen des Marschalls gestellt wird.

Marschall: Ich werde nun die Frage hierauf stellen. — Will der Herr Secretair die Güte haben, diese Frage vorzulesen.

Secretair Dittrich: Soll der Schlußsatz bei c dahin geändert werden: »Der Marschall ist verpflichtet, solchen Mitgliedern, welche über Bemerkungen, die sich auf ihre Personen beziehen, Berichtungen machen wollten, außer der Reihe das Wort zu ertheilen?

Marschall: Die Mitglieder, welche diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. Es ist keine Majorität dafür vorhanden. Ich werde nun die letzte Frage stellen. (Der Secretair Abg. Dittrich verliest diese Frage.) Sie lautet: Soll der Marschall verpflichtet sein, demjenigen das Wort außer der Reihe zu ertheilen, welcher eine Ueberschreitung des Geschäfts-Reglements zu rügen beabsichtigt? Diejenigen, welche für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, sich zu erheben. — Es ist mit großer Majorität angenommen.

Abg. Freiherr v. Vincke: Ich glaube, daß den Mitgliedern, welche nicht zur Fortsetzung der Sitzung die Kraft fühlen, der Antrag auf Schluß der Sitzung gestattet werden muß. Wenn der Antrag die Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, so wird es von der Abstimmung abhängen, ob dem Antrage auf Vertagung stattgegeben werden soll oder nicht. Ich erlaube mir auf einen Fall aufmerksam zu machen, der sich an einem der ersten Tage zugetragen hat. Der Vorschlag, den ich mir erlauben wollte, ist, daß es jedem Mitgliede gestattet sein muß, auf Abstimmung anzutragen. Es kann sehr gut sein, daß manche Frage hinreichend erörtert ist, ohne daß vom Marschall die Abstimmung verfügt wird. Bisher ist es vorgekommen, aber nur auf tumultuarische Weise — ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, aber es hat sich bis jetzt immer dann der Ruf: Abstimmung! hörbar gemacht; — der Marschall hat sich dann oft genöthigt gesehen, von der Schelle Gebrauch zu machen, um den Mitgliedern noch das Wort zu verschaffen, während die Mehrzahl in der Versammlung gleichwohl der Ansicht sein kann, daß eine Sache genügend diskutirt und nichts Erhebliches mehr darüber zu sagen ist. Einer solchen Situation würde die Versammlung entgangen sein, wenn es den Mitgliedern freistände, darauf anzutragen, daß abgestimmt werde. Mein Amendement zerfällt also in zwei Theile, in den Antrag auf Vertagung und auf sofortige Abstimmung.

Marschall: Findet der Antrag Unterstützung? (Wird unterstützt) Da sich Niemand zum Reden meldet, so werde ich die Frage stellen.

Secretair Dittrich: Das Amendement des Abgeordneten von Vincke zerfällt in zwei Theile, und es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß jeder Theil besonders zur Abstimmung komme. Daher würde die erste Frage folgende sein: Soll der Antrag auf Vertagung der Sitzung, wenn er durch 24 Stimmen unterstützt worden ist, zur Abstimmung kommen?

Marschall: Diejenigen, welche für Bejahung dieses Antrags sind, bitte ich aufzustehen. — Zwei Drittheile sind nicht vorhanden, aber die einfache Majorität hat sich dafür ausgesprochen.

Secretair Dittrich: Die zweite Frage ist: Soll dem Antrage auf Abstimmung stattgegeben werden, wenn solcher durch 24 Stimmen unterstützt und bei der hierauf zu stellenden Frage von der Majorität bejaht worden ist?

Marschall: Es soll also nicht von dem Marschall, sondern von der Versammlung abhängen, wenn abzustimmen sei. Wenn auf Abstimmung gedrungen wird, und 24 Stimmen unterstützen einen solchen Antrag, so soll der Marschall die Versammlung fragen, ob sie die Abstimmung verlange, und wenn dies der Fall ist, so soll er die Debatte schließen.

Referent: Ich verstehe es so: Wenn sich 24 Stimmen für die Abstimmung erklären, so soll sich die Versammlung darüber aussprechen, ob die Abstimmung erfolgen solle.

Eine Stimme: Der Unterschied besteht darin, daß früher der Marschall und jetzt jedes einzelne Mitglied das Recht dazu hat.

Abg. v. Vincke: Nein! Die Majorität.

Abg. Naumann: Ich glaube, die Analogie am Schlusse dieses Paragraphen spricht für das Amendement. So gut, wie die Versammlung Fortsetzung der Debatte verlangen kann, gegen die Ansicht des Marschalls, eben so kann es ihr zugestanden werden, auch über den Schluß zu entscheiden.

Marschall: Ich bitte den Herrn Secretair, die Frage nochmals zu verlesen (Dies geschieht) Die für Genehmigung dieses Antrages sind, bitte ich aufzustehen. (Der Antrag hat keine Majorität gefunden.)

Ref. Abg. v. Katte liest aus dem Gutachten der Abth. ad §. 15 g. vor: »Ad 15 g. petirt der Abg. Hansemann die Ergänzung von Bestimmungen über eine feste Tages-Ordn. Die Abtheilung glaubt um so eher diesem Antrage einstimmig beipflichten zu können, da der Marschall bereits seine Absicht gegen die Versammlung ausgesprochen, dieselbe von den Gegenständen der nächsten Berathung im voraus in Kenntniß setzen zu wollen, was auch in der That wegen der nöthigen Vorbereitung unumgänglich erscheint.« Es haben sich nun noch Meinungen dahin geäußert, auf welche Weise die Notification geschehen soll. Einige haben eine Bemerkung auf den Einladungs-Karten vorgeschlagen, Andere sogar das Anheften eines Zettels am Pulte des Landtags-Marschalls. Es findet sich allerdings das Anheften der Tages-Ordnung in anderen deutschen Kammern. Was nun als das Zweckmäßigste der Art gefunden wird, muß natürlich der hohen Versammlung überlassen bleiben.

Marschall: Es ist von dem Herrn Abg. v. Zakrzewski eine Petition hier eingereicht worden. Später hat der Herr Abgeordnete gewünscht, daß die Petition von mir zurückgenommen und ihm gestattet werde, sie bei diesem Paragraphen als Amendement anzubringen. Es hier gerade der Ort dazu, und ich bitte den Herrn Antragsteller, seinen Vortrag darüber zu halten.

Abg. v. Zakrzewski: Antrag zu §. 15 d., daß es den der deutschen Sprache nicht vollkomen kundigen Landtags-Abgeordneten gestattet werde, ihre Reden abzulesen. Meine Herren, ich hoffe, daß der von mir gestellte Antrag bei der hohen Versammlung auf kein Bedenken stoßen werde. Jeder Mensch denkt in seiner Muttersprache und hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn er in einer anderen Sprache sich expektoriren soll. Dieses betrachtet, darf es in dieser Versammlung nicht unerwogen bleiben, daß eine große Anzahl der Mitglieder derselben, welche der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, um den Vortheil kommt, an der Debatte theil zu nehmen.

Marschall: Findet der Antrag Unterstützung? (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Die Unterstützung ist so zahlreich, daß ich vielleicht ohne weitere Abstimmung annehmen kann, der Antrag ist genehmigt. (Einstimmig: Ja.)

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß §. 15 g. ausfallen möge. (Es ist darin gesagt: g) Neue, zur Sache gehörende Vorschläge werden nur dann in Erwägung genommen, wenn sie dem Marschall von dem Proponenten vor der Sitzung schriftlich eingereicht sind und auf Anfrage des Marschalls von 24 Mitgliedern durch Aufstehen unterstützt werden. Der Marschall kann jedoch in einzelnen Fällen, wenn die strenge Befolgung dieser Vorschrift erhebliche Uebelstände herbeiführen würde, Ausnahmen davon gestatten.

Marschall: Wird der Antrag unterstützt? (Zahlreich unterstützt.)

Landtags-Kommissar: Ich habe bisher noch nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen, um das Reglement in seinen einzelnen Bestimmungen zu vertheidigen, weil es die Ansicht des Gouvernements gewesen ist, die Erfahrung darüber walten zu lassen. In diesem einzigen Punkte glaube ich eine Ausnahme machen zu dürfen, indem ich anführe, wie aus den in größeren Versammlungen geschöpften Erfahrungen die Ansicht hervorgegangen ist, daß, wenn jede im Laufe der Diskussion sich entwickelnde Ansicht irgend eines Mitgliedes bei einer Versammlung von 600 Personen zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden kann, eine Zeit erfordert wird, welche alle Gränzen übersteigt. Deshalb hat das Gouvernement vorgeschlagen, in dieser Beziehung anzuordnen, daß Jeder, der einen Gesetzes-Vorschlag, wie er gestellt ist, nicht annehmen oder verwerfen will, und deshalb einen abändernden Zusatz in Vorschlag bringt, diesen vorher ankündigen muß. Es hat aber auch in Erwägung gezogen werden müssen, daß allerdings im Laufe der Diskussion Fälle vorkommen können, wo es höchst wünschensweath ist, über ein improvisirtes Amendement die Ansicht der Versammlung zu vernehmen. Daher ist dieser Fall in die discretionaire Gewalt des Marschalls gestellt. Die vorgeschlagene Streichung dieses ganzen Passus muß ich als einen für die Zeit-Oekonomie der hohen Versammlung sehr gefährlichen Vorschlag bezeichnen. Denn wenn jede im Laufe der Verhandlung sich entwickelnde Idee von 600 Personen zur Diskussion und Abstimmung gebracht werden kann, welchen Erfolg wird dies haben? Ich bitte dabei zu erwägen, daß unter 600 Personen immer einige besonders Ideenreiche und Solche sein werden, die ihre Meinung vorzugsweise gern zur Abstimmung und Beschlußnahme bringen. Die Sorge vor großer Zeitverschwendung ist es demnach allein gewesen, welche das Gouvernement bestimmt hat, einen solchen Passus vorzuschlagen, und welche mich heute bestimmt, der hohen Versammlung dringend zu empfehlen, in ihrem eigenen Interesse (nicht im Interesse des Gouvernements) keine Anträge auf Abstellung dieser Bestimmung zu formiren.

Abg. v. Diebitsch: Ganz in dem Sinne, wie der Königliche Herr Kommissar sich ausgesprochen hat, wollte ich allerdings auch den Vorschlag des geehrten Mitgliedes aus Westphalen insoweit amendiren, daß ich der Versammlung wenigstens einen Schutz vor ungehörigen Amendements verschaffen wollte. Ich wollte deshalb in Vorschlag bringen, daß, wenn auch nicht zu verneinen ist, daß ein Vorschlag, der von 24 Mitgliedern unterstützt ist, zur Abstimmung kommen muß, doch wenigstens jeder Vorschlag, jedes Amendement, welches von weniger als 20 Mitgliedern, z. B. nur von 10, unterstützt wird, in eine Ordnungsstrafe genommen werde. (Allgemeines Gelächter, Heiterkeit und Aha-Ruf, dann das Zeichen mit der Glocke.) Daß, mein Amendement nicht allzuviel Anklang finden würde, habe ich erwartet daß ich aber auch berechtigt bin, einen Schutz der hohen Versammlung in Vorschlag zu bringen, damit sie nicht mit allzuvielen ungehörigen Amendements in Anspruch genommen und die Zeit nicht verletzt werde, das glaube ich auch, und ich bin es mir und der Versammlung schuldig.

Marschall: Es ist zwar ein nicht vorher angekündigtes Amendement gestellt worden, indessen trage ich kein Bedenken, zu fragen, ob es Unterstützung findet? (Wird nicht unterstützt.)

Abg. v. Diebitsch: Ich habe nicht gehofft, daß es unterstützt werden wird.

Abg. Graf Renard: Ich glaube, daß die verschiedenen Amendements nur darauf berechnet sind, daß die Versammlung möglichst schnell, möglichst folgerecht ihre Aufgabe lösen kann. Dem Landtags-Marschall müßen Rechte und Befugnisse zuertheilt werden, damit er eben die ganze Versammlung auf dem möglichst schnellsten Wege zur Lösung ihrer Aufgabe führe. Je mehr Rechte und Befugnisse in seiner Hand liegen, denn jedes seiner Rechte ist gleichzeitig eine Pflicht, um so schneller wird das Werk gefördert werden. Deshalb werde ich für jedes Amendement mich erklären, welches die Befugnisse des Marschalls erweitert; aber ich werde stets gegen solche sein, welche seine Befugnisse schmälern und dadurch die Lösung unserer Aufgabe erschweren.

Abg. Naumann: Einige Worte möchte ich auf das eben Gehörte erwiedern, und zwar aus dem Grunde, weil ich es nicht als einzige Aufgabe dieser Versammlung ansehen kann und auch nicht als Hauptaufgabe, zum Schluß zu gelangen, sondern ich sehe es als Hauptaufgabe an, dasjenige, was zur Berathung gestellt wird, auch möglichst reiflich zu berathen. Deshalb glaube ich, daß es im Interesse dieser hohen Versammlung liegt, Amendements, die sich erst im Laufe der Diskussion ergeben, noch prüfen und untersuchen zu dürfen. Ich kann mir wohl den Fall denken, daß man erst durch die Berathung selbst auf ein Amendement, auf das man vorher nie gekommen sein würde, geführt wird. Ich kann mir auch den Fall denken, daß ein solches Amendement von einem Landtags-Marschall — der Fall ist natürlich ganz allgemein gestellt, bezieht sich auf keine Person — daß ein solches Amendement, sage ich, nicht zur Berathung gestellt werden könnte. Dieses Recht zu wahren, halte ich für die Aufgabe des Amendements, welches von einem verehrten Mitgliede vom Rhein heute gestellt worden ist, und darum werde ich es unterstützen.

Abg. Schauß: Wenn ich schon die Gründe anerkennen muß, die der Königliche Herr Kommissar hier angeführt hat, warum der Paragraph eben so gestellt worden ist, wie er wirklich abgefaßt ist, so muß ich mich dessenungeachtet doch dafür erklären, daß die Aenderungs-Vorschläge, die im Laufe der Debatte von dem Einen oder Anderen gemacht werden, nicht gleich als solche Amendements betrachtet werden können, welche 24 Stunden vorher eingerichtet werden müssen. Ich werde um so mehr in dieser meiner Ansicht bestärkt, als in einer früheren Sitzung hier schon einmal der Fall vorgekommen ist, daß von dem einen oder dem anderen Mitgliede ein Aenderungs-Vorschlag zu einem hier in Berathung stehenden Amendement eingebracht wurde, in dessen Folge dieser Vorschlag von zwei Seiten zurückgewiesen worden ist. Die geehrten Mitglieder zielten dahin, daß derartige Vorschläge gleichsam wie Amendements betrachtet, also vorher eingebracht werden müßten, um dann zu einer anderweiten Berathung zu gelangen.

Marschall: Der Vorschlag geht dahin: Litt. g. des §. 15 ganz zu streichen. Die jetzige Frage lautet also: soll Litt. g. des §. 15. gestrichen werden? (Hat keine Majorität)

Abg. Graf v. Schwerin: Ich würde den Paragraphen so fassen: »Neue, zur Sache gehörende Vorschläge werden in der Regel nur dann u. s. w. Die Versammlung kann jedoch durch Majorität Ausnahmen davon gestatten.« Ich würde also statt »Marschall« sagen »die Versammlung« (Heftiger Lärm.) Und die Worte: »dem Marschall kann das Recht nicht abgeschnitten werden.« Soll das nicht darin liegen, so bin ich einverstanden, zu sagen: »der Marschall oder die Versammlung.«

Marschall: Wird der Antrag unterstützt?

(Die Unterstützung erfolgt ausreichend.)

Abg. v. Auerswald: Danach würde der Paragraph heißen: »Neue, zur Sache gehörende Vorschläge werden nur dann in Erwägung genommen, wenn sie dem Marschall von dem Proponenten vor der Sitzung schriftlich eingereicht sind und auf Anfrage des Marschalls von 24 Mitgliedern durch Aufstehen unterstützt werden. Der Marschall kann jedoch in einzelnen Fällen, wenn die strenge Befolgung dieser Vorschrift erhebliche Uebelstände herbeiführen würde, Ausnahmen davon gestatten und ist dazu verpflichtet, wenn die Majorität der Versammlung es verlangt.«

Marschall: Ich bitte diejenigen, welche das so eben gestellte Amendement annehmen wollen, aufzustehen.

(Es erheben sich mehr als zwei Drittel der Versammlung.)

Referent Abg. von Katte liest aus dem Gutachten der Abtheilung ad §. 15. h. vor: »Ad §. 15. h. finden beide Petenten, Hansemann und Aldenhoven, die discretionaire Gewalt des Marschalls zur Unterbrechung der Redner zu weitgreifend, und pflichtet ihnen die Abtheilung in diesem Punkte wiederum einstimmig bei, indem sie beantragt, jene Bestimmung dahin zu modifiziren, daß der Marschall nur zur Unterbrechung des Redners berechtigt sei, so oft zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Allerhöchsten Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage er es nöthig finde.

Abg. Freiherr v. Vincke: Ich bin mit dieser Bemerkung einverstanden, ich habe aber noch ein Unter-Amendement dazu gestellt. Ich wollte vorschlagen, daß gesagt würde: »Der Marschall ist berechtigt und verpflichtet u. s. w.«, und zwar im Interesse des Landtags-Marschalls, weil es ihm dann, wenn er dazu verpflichtet ist, weniger unangenehm sein muß, den Redner zu unterbrechen, sobald dieser von der Frage abschweift, und ihn zu erinnern, daß er bei dem Gegenstande der Verhandlung bleibe, ich halte es aber auch im Interesse der betreffenden Mitglieder selbst für wünschenswerth, daß diese Verpflichtung stattfinde.

Abg. Sperling: In einer Versammlung, wie die unsrige, ist es nothwendig, daß die Debatte geregelt geführt werde, es ist nothwendig, daß der Marschall den Redner, wenn er von der Frage abschweift und Gegenstände vorbringt, die nicht zur Sache gehören, zur Ordnung verweist. Ich glaube aber, daß das schon in dem Punkte f. ausgedrückt und Litt. h. überflüssig ist. Ich trage daher darauf an, daß Litt. h. wegfalle.

Marschall: Die Vorschläge bestehen theils in Wegstreichung, theils in Modificirung von Litt. h. Ich frage zuerst, ob das Amendement des Redners, Litt. h. zu streichen, unterstützt werde? (Wird nicht unterstützt.) Ich gehe nun zu den Anträgen über, die diesen Passus modificiren. Abgesehen von dem Vorschlage, daß die Worte »und verpflichtet« einzuschalten seien, hat die Abtheilung einen Vorschlag gemacht, der auch ohne diese Worte bestehen könnte. Also erfolgt nun die Frage, wie die Abtheilung sie gestellt hat.

Referent Abg. v. Katte: Soll der Marschall nur zur Unterbrechung des Redners berechtigt sein, so oft zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Allerhöchsten Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage er es nöthig findet?

Marschall: Soll der Zusatz gemacht werden: »wenn er es zur Aufrechthaltung des Reglements für nöthtg findet?«

Abg. v. Auerswald: Wenn ich den Zusatz recht verstanden habe, soll er so viel besagen: so oft der Marschall es zur Leitung der Debatte für nöthig findet.

Marschall: Diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, bitte ich aufzustehen. (Es ergiebt sich bei der Abstimmung keine Majorität.) Jetzt fragt es sich, ob das Wort »verpflichtet« hinzukommen soll? Der Herr Secretair wird die Frage verlesen.

Secretair Dittrich: Soll bei Litt h. hinter dem Worte »berechtigt« gesetzt werden »und verpflichtet«?

Marschall: Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Wir gehen aso weiter.

Referent Abg v. Katte liest ad §. 16. des Gutachtens vor: Ad §. 16. petiren die beiden genannten Abgeorneten, unterstützt von der Einstimmigkeit der Abtheilung, die Normirung eines Prinzips, für die Reihefolge der zu stellenden Fragen. Der Abgeordnete Aldenhoven wünscht dies Recht allein der Versammlung zuständig. Es hält die Abtheilung dies jedoch um deswillen nicht für angemessen, weil bereits die kurze Erfahrung gegenwärtigen Landtages, die Einigung der zahlreichen Versammlung über diesen Punkt, als höchst schwierig und zeitraubend charakterisirte. Dagegen erlaubt sich die Abtheilung im Allgemeinen auf den durch langjährigen Gebrauch bewährten Usus des Englischen Parlaments hinzuweisen. Dieser lautet also: »Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Fragen in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modificirt worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat Eben so wird über einen Hauptantrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden. Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen worden, zur Abstimmung gebracht. Wenn über alle vorgeschlagenen Verbesserungen entschieden ist, so wird über den ganzen Antrag mit Ja und Nein abgestimmt. Die Behauptung, man habe die gestellte Frage oder ihren Umfang mißverstanden, berechtigt nicht zur Wiederaufnahme der Sache, nachdem bereits gestimmt worden. Läßt der ursprüngliche Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichtsdestoweniger in der ursprünglichen Reihefolge zur Abstimmung.«

Abg. Hansemann: Das verehrte Mitglied wünscht, wir möchten es wie die Engländer machen und den Usus entscheiden lassen. Ich würde mich dem Antrage ganz anschließen, wenn die Verhältnisse die nämlichen wären. Es ist aber so ein kleiner Unterschied da, und der besteht einzig und allein, um es mit kurzen Worten zu sagen, darin, daß wir hier darüber berathen, ob wir eine allerunterthänigste Bitte um Abänderungen eines uns von der Regierung gegebenen Reglements stellen wollen, während in England es der Krone und der Regierung nie einfällt, dem Parlamente irgend eine Vorschrift zu geben, wie es seine innere Geschäftsordnung einrichtet. Das ist der Unterschied.

Abg. Peter: Ich wollte nur bemerken, daß die Art und Weise, wie in England abgestimmt wird, sich in Hannover nicht hat halten können; die Erfahrung muß also doch gelehrt haben, daß diese Art und Weise nicht zweckmäßig ist.

Referent: Wenn wir keine festen gesetzlichen Bestimmungen über die Fragestellungen haben, so werden wir oft stundenlange Debatten darüber hören, wie die Reihenfolge der Fragen statthaben soll; ich würde also dafür sein, daß feste Grundsätze darüber bestehen.

(Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Secretair Dittrich: Die Frage lautet: »Soll eine Aenderung des Reglements in Bezug auf die Reihenfolge der zu stellenden Fragen erbeten werden?

Marschall: Diejenigen, welche für die Bejahung der Frage sind, bitte ich aufzustehen. (Die Majorität ist dafür, daß keine Abänderung erbeten werden soll.)

Referent v. Katte (Liest ad §. 17. des Gutachtens vor): Ad § 17. in fine wünschen beide oftgenannten Petenten, die Fassung der Gesetz-Entwürfe der Berathung der Stände unterworfen zu sehen, und stimmte die Abtheilung ihnen insoweit unanimiter bei, daß die entschiedene Bitte ausgesprochen werde, Se. Majestät der König möge dem Landtage gestatten, da Vorschläge wegen einer anderweitigen Fassung der Gesetz-Entwürfe zu machen, wo er zu solchen Veranlassung fände. Die Abtheilung hegt, dies motivirend, nämlich die Besorgniß, daß ein Verbot, auf die Fassung einzugehen, so absolut hingestellt, wie im §. 17. des jetzt gültigen Reglements, den Landtag zum Nachtheil der Sache zu sehr in seinen Berathungen beschränken könne, weil sich gar wohl Fälle denken ließen, in welchen die Fassung mit dem materiellen Inhalte des Gesetz-Entwurfs zusammenfalle und dann möglicherweise zu Inkonvenienzen führende Undeutlichkeiten erwüchsen, welche, wie dies bei der neueren Legislatur nicht selten der Fall gewesen, sofortige Erklärungen und Nachträge nöthig machen würden §. 17. des Reglements sagt: »Die Fassung der an den Vereinigten Landtag gelangenden Gesetz- oder Verordnungs-Entwürfe bleibt von der Berathung und Abstimmung desselben ausgeschlossen.« Die Abtheilung hat sich keinesweges darüber fortgesetzt, daß es eine sehr schwierige Sache sei, ein Gesetz deutlich und präcis zu fassen, sie hat sogar geglaubt, andeuten zu müssen, daß trotz der im Staatsrathe angeordneten Fassungs-Kommission die jetzigen Gesetze sehr häufige und schnell folgende Interpretationen hervorrufen; sie muß also daraus schon schließen, daß es sehr schwer ist, die richtige Fassung der Gesetze zu bewirken.

(Mehrere Stimmen: Abstimmung!)

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

Landtags-Kommissar: Die Aufnahme der betreffenden Stelle ist besonders dadurch veranlaßt, daß auf einem Provinzial-Landtage die Sitte eingeführt war, den proponirten Gesetzen neue Gesetz-Entwürfe nach den Anträgen der Stände zu substituiren, also mit einer ganz neuen Redaktion sich zu befassen. Das Gouvernement hat andeuten wollen, daß dies nicht die Aufgabe des Vereinigten Landtags sei. Deshalb befinde ich mich in der Lage, erklären zu können, daß das Gouvernement nicht im entferntesten dabei interessirt ist, ob der Passus unverändert stehen bleibt oder der Zusatz der Abtheilung angenommen wird: indem in dem einen, wie in dem andern Falle der Ansicht und Tendenz des Gouvernements vollständig entsprochen wird.

Eine Stimme: Bravo!

Marschall: Ich schließe die Diskussion, und es wird die Frage auf Annahme des Vorschlages, den die Abtheilung vorgeschlagen hat, gestellt werden.

Referent: In dem Gutachten der Abtheilung heißt es: daß die entschiedene Bitte ausgesprochen werde, Se. Majestät der König möge dem Landtage gestatten, da Vorschläge wegen einer anderweitigen Fassung der Gesetz-Entwürfe zu machen, wo er zu solchen Veranlassung fände.

Marschall: Diejenigen, welche für die Bejahung der eben verlesenen Frage sind, bitte ich, aufzustehen.

(Eine Stimme verlangt nochmalige Verlesung des Antrages; der Referent verliest denselben noch einmal.)

Diejenigen, welche für die Bejahung der Frage sind, bitte ich aufzustehen. Zwei Drittheile sind sicher nicht vorhanden. Es ist noch ein anderer Vorschlag gemacht worden.

Landtags-Kommissar: Dürfte ich vielleicht fragen, ob diese zweite Diskussion dadurch beseitigt werden könnte, wenn ich im Namen des Gouvernements erklärte, daß es sehr gern bereit sei, bei der anderweitigen Fassung dieses Paragraphen eine weniger scharfe Fassung zu wählen:

(Einige Stimmen: Ja!)

Oder, um mich deutlicher auszudrücken, die Deutung daraus fernzuhalten, daß der Landtag sich mit der Fassung auch dann, wenn sie auf den Sinn des Gesetzes bezogen werden könne, nicht zu befassen habe? Ich bin sehr gern bereit, die Erklärung abzugeben, daß bei einer neuen Fassung des Reglements diesem Wunsche vollständig entsprochen werden wird.

Marschall: Findet sich die Versammlung damit befriedigt?

(Viele Stimmen: Ja!)

Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so nehme ich das als Beschluß der Versammlung an. (Es erhebt sich keine Stimme dagegen.) Ich werde nun heute schließen und ergebenst bitten, morgen um 10 Uhr sich wieder zu versammeln, zur Fortsetzung der heutigen Berathung, und um, wenn diese früh genug beendigt wird, dann noch zu dem Gutachten, welches in der vorigen Sitzung angekündigt worden ist, überzugehen. (Schluß d. Sitzung um $3\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 8. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr unter Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow. Das Protokoll wird von dem Secretair von Leipziger verlesen, und, da sich nichts zu erinnern findet, vollzogen.

Abg. Naumann: Nach der heutigen Nummer der Allg. Preuß. Zeitung werden mir in dem Berichte über die Sitzung vom 4. Mai bei der Debatte über den Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen folgende Worte in don Mund gelegt: (Liest vor.) »Ich ziehe mein Amendement zurück, nicht weil meine Gründe widerlegt sind, sondern aus dem Grunde, weil eine solche Verpflichtung Kompelle thut Wer sie hat, muß sie erfüllen. Es ist kein Zwang hier.« Diese sinnlosen Worte habe ich nicht gesprochen. Der Grund, warum ich es bei der Verpflichtung des Vorsitzenden, Thatsachen zur Sprache zu bringen, welche die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes in Zweifel stellen, lassen wollte, war der, weil eine solche Verpflichtung kein Kompelle hat. Von einem anderen geehrten Mitgliede wurde eingewendet, »daß, wer die Pflicht habe, sie auch erfüllen müsse«, worauf ich erwiederte: es sei kein Zwang. Ferner finde ich, daß derselbe Bericht von dem offiziellen Protokolle in einem wesentlichen Punkte abweicht. Es heißt nämlich in dem ersteren, Seite 654: auf die Frage, »soll Artikel 3 §. 1. stehen bleiben«, waren 203 Stimmen dagegen und 302 dafür; nach dem offiziellen Protokoll ist es aber gerade umgekehrt; die Majorität von 302 Stimmenden hat gegen und die Minorität von 203 für Beibehaltung gestimmt. Und so war es auch nach dem von mir eingesehenen Protokolle. Ich bitte den Herr Marschall, dies zu bestätigen und auf diese Weise das veröffentlichte stenographische Protokoll zu berichtigen.

Marschall: So viel ich mich erinnere, ist es so, wie der Antragsteller vorgetragen hat.

Abg. v. Auerswald: Es ist kaum abzusehen, wohin die Unrichtigkeit der stenographischen Berichte, selbst nach der getroffenen und sehr dankbar anerkannten Einrichtung, wonach gestattet wird, die stenographischen Berichte einzusehen, bevor sie zum Druck gelangen, führen wird. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, daß der Marschall mit Zustimmung der Versammlung genehmigen möchte, daß jeder Abgeordnete, dem eine solche Berichtigung nöthig scheint, sie den Secretairen anzeige und letztere die Vollmacht erhielten, die Berichtigung anzuerkennen und unter ihrer Zustimmung veröffentlichen zu lassen; es sei denn, daß unter den Secretairen ein Zwiespalt darüber stattfände und die Versammlung entscheiden müsse. Ich glaube, bei diesen Berichtigungen würden wir schneller zum Ziele kommen.

Secretair v. Bockum-Dolffs: Die vierte Abtheilung ist im Verein mit den Secretairen dem ihr gewordenen Auftrage nachgekommen, wie diesem Bedenken am besten abzuhelfen wäre; das diesfallsige Protokoll ist dem Hrn. Marschall schon überreicht worden.

Marschall: Das Protokoll ist mir so eben in der Sitzung zugestellt worden, und ich habe den Inhalt noch nicht einsehen können. Jedenfalls werde ich aber mit dem Marschall der Herren-Kurie Rücksprache nehmen müssen, weil der Antrag auf Vermehrung der Stenographen hinläuft; sobald dies geschehen ist, werde ich Veranlassung nehmen, der Versammlung Bericht zu erstatten. Für die Folge wird es angemessen sein, daß dergleichen Berichtigungen, wenn sie nicht zeitraubend sind, gleich hier gemacht und vorgetragen, sonst aber später gemacht werden, denn bei dem gütigen Vertrauen, welches die hohe Versammlung den Herren Secretairen und mir schenkt, finde ich doch, daß eine solche Form, die eine überall vorgeschriebene ist, auch hier nicht aus den Augen gesetzt werden könne.

Abg. v. Romberg: In einem Artikel des Hamburger Correspondenten ist mein Name unter denjenigen mit aufgeführt, welche den Protest unterschrieben haben; ich erkläre, daß ich nicht unterschrieben habe, auch nicht entfernt darauf eingegangen bin.

Landtags-Kommissar: Es ist mir aus einer bedeutenden Provinzial-Stadt die Meldung zugegangen, daß sich dort das Gerücht verbreitet habe, es seien die Briefe eines Deputirten dieser Stadt auf der Post eröffnet worden. Ich nehme hiervon Veranlassung zur Beruhigung sämmtlicher Deputirten und der ganzen preußischen Nation zu erklären, daß das Gouvernement solche unwürdige Mittel verabscheue. Entweder muß also das Gerücht auf einer Verleumdung beruhen oder auf der Untreue eines untergeordneten Post-Beamten. Sollte dieser denunzirt und überführt werden, so ist seine Cassation gewiß.

Abg. Graf Heliodor Skorzewski (vom Platz): Ich bitte wegen Zurücknahme einer Petition ums Wort: Ich habe in den letzten Tagen des verflossenen Monats eine Beschwerde hinsichts unrichtiger Auslegung und Anwendung des Gesetzes, Kabinets-Ordre vom 16. November 1846 eingereicht. Es ist mir aber jetzt die Ehre geworden, von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern die Versicherung erhalten zu haben, daß den Folgen, welche die unrichtige Auslegung, resp. Anwendung des qu Gesetzes durch eine Kreis-Administrations-Behörde gehabt, Einhalt gethan und der Sachstand redressirt sei. Ich finde mich also veranlaßt, meine Petition zurückzunehmen, und bin jederzeit sie zu empfangen bereit.

Marschall: Die betreffende Abtheilung wird also nicht veranlaßt sein, sich mit diesem Petitions-Antrag zu beschäftigen. Wir kommen zur Tages-Ordnung. Der Herr Referent wird seinen Vortrag fortsetzen.

Referent: Die Verhandlungen über eingereichte Petitionen sind bis zu einem Punkt gediehen, wo weder Petenten noch Abtheilungen sich bewogen gefunden haben, Abänderungs-Vorschläge der Versammlung zur Berathung vorzulegen. Die nächste Berathung würde sich nach des Herrn Marschalls Mittheilung nur auf jene eingereichten Vorschläge beziehen, und ich halte mich deshalb verpflichtet, in Folge der zuerst angeregten Diskussion, die Versammlung aufmerksam zu machen, daß gerade das Prinzip, welches zuerst hingestellt ist, ein Königliches Gesetz nicht ohne Petition zu kritisiren, hier gerade zur Anwendung kommen müßte.

Marschall: Es sind verschiedene Abänderungs-Vorschläge zu §. 18. gemacht worden, ich bitte den Herrn Abgeordneten Dittrich, den seinigen zu entwickeln.

Abg. Dittrich: Mein Abänderungs-Vorschlag geht dahin, den §. 18, wie folgt, zu ändern: »§. 18. Die Abstimmung geschieht der Regel nach durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Stellt sich hierdurch die erforderliche Stimmenmehrheit nicht heraus, so wird diese durch Kugelung festgestellt, wenn nicht entweder der Marschall oder 24 Mitglieder den namentlichen Aufruf für nöthig halten, in welchem Falle dieser erfolgen muß, in der Art, daß alle anwesenden Mitglieder provinzenweise unter Leitung des Marschalls der Provinz oder des Stellvertreters desselben die Frage nach alphabetischer Ordnung beantworten, jedoch so, daß von Frage zu Frage um einen Buchstaben fortgerückt wird. Die Prinzen unseres Königlichen Hauses geben ihre Stimmen zuletzt, unmittelbar vor dem Marschall, ab. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Marschalls den Ausschlag.«

Marschall: Der Vorschlag hat zwei Theile, der erste geht dahin, daß prinzipaliter die Kugelung eingeführt werden solle.

Abg. Neumann: Ich muß mich entschieden gegen das aufgestellte Amendement erklären, weil ich darin eine totale Veränderung des ganzen Prinzips erblicke. Das Prinzip ist entschieden die Oeffentlichkeit, während die Kugelung eine geheime Abstimmung enthält.

Marschall: Wird das Amendement unterstützt? (Dies geschieht hinreichend.)

Abg. Krause (vom Platz): Ich halte es für meine Pflicht, mich für die Veröffentlichung der Abstimmung zu erklären, deshalb muß ich mich der Abstimmung durch Kugelung widersetzen, weil sie eine Heimlichkeit in sich schließt, die hier nicht am rechten Ort ist.

Abg. Dansmann: Ich möchte gehorsamst in Frage stellen, ob statt der Kugelung nicht ein anderes Mittel aufzufinden wäre, ich meine durch Stimmzettel, und würde mir erlauben, mein Amendement wörtlich so zu stellen.

Marschall: Das ist ein Vorschlag, der schon anderweitig gestellt ist und zur Sprache kommen wird.

Abg. Dansmann (liest sein Amendement vor): „Ein jeder Abgeordneter erhält 5 bis 10 oder mehrere Zettel, welche derselbe in jeder Versammlung bei sich führt, und auf welche vorweg Provinz, Stand und Name des Abgeordneten zu bezeichnen ist. Findet eine Abstimmung statt, so hat der Abgeordnete seine Meinung nur mit Ja oder Nein darauf zu verzeichnen. Diese Zettel sammeln die Ordner nach der Abstimmung ein und fertigen danach das summarische Stimmen-Verzeichniß: Ja oder Nein! an, übergeben dasselbe mit den eingesammelten Zetteln dem Landtags-Marschall." Dies scheint mir eine Garantie für die Abgeordneten und eine Kontrolle für die Ordner zu sein, weil die Stimmzettel mit den summarischen Angaben „Ja und Nein" bald und schnell zu vergleichen sind.

Abg. Freiherr v. Vincke: Ich erlaube mir ein Amendement in folgender Fassung vorzuschlagen: „Falls durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt wird, erheben sich, im Zweifel: zuerst die Mitglieder, welche die Frage bejahen, und werden durch die Ordner gezählt; wenn dieses geschehen ist, so setzen sie sich nieder, während sich die verneinenden Mitglieder erheben, um gleichfalls gezählt zu werden."

(Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Eine Stimme: Wenn der Herr Marschall über die Kugelung abstimmen lassen wollte, behalte ich mir mein Wort vor.

Marschall: Wird der Ruf nach Abstimmung unterstützt? (Wird vielfach unterstützt.) Diejenigen, welche jetzt die Berathung über die Kugelung beschlossen wissen wollen, bitte ich aufzustehen. (Majorität erhebt sich dafür.)

Abg. Dittrich (vom Platz): Ein paar Worte über die Fragestellung.

Ich wünsche die Frage erst allgemein gestellt zu wissen: ob die Abstimmung durch Kugelung beantragt werden soll? wenn sie nicht bejaht wird, so kommt es auf die Art der Kugelung nicht an.

Marschall: Ich muß wiederholen, daß es also meine Absicht ist, darüber abstimmen zu lassen, ob überhaupt die Abstimmung durch Kugelung erbeten werden soll. (Viele Stimmen: Ja, ja.) Ich stelle hiernach die Frage: „soll eine Abstimmung durch Kugelung erbeten werden?“ Diejenigen, welche dafür stimmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Der Vorschlag wird verworfen.) Es ist ein Vorschlag gemacht worden, über die Abstimmung durch Stimmzettel; das Amendement liegt uns jetzt vor. Ich bitte alle diejenigen, die über diesen Vorschlag sprechen wollen, jetzt das Wort zu nehmen. Von mehreren Seiten ist bemerkt worden daß noch nicht gefragt sei, ob das Amendement Unterstützung gefunden hat. Ich frage also: wird es unterstützt? (Wird ausreichend untestrützt.) Es ist ein zweifacher Vorschlag gemacht worden: 1) eine Abstimmung durch Stimmzettel, die mit dem Namen unterschrieben werden, 2) ein anderer, der dahin geht, daß die Ordner Stimmzettel coursiren lassen sollen. Ich frage, ob die hohe Versammlung der Meinung ist, Se. Majestät den König zu bitten, eine Abstimmung durch Stimmzettel einführen zu lassen. (Nach nochmaliger Verlesung der Frage erhebt sich nur eine geringe Zahl dafür.) Jetzt sind noch verschiedene Vorschläge dahin gemacht worden, in Beziehung auf den namentlichen Aufruf Abänderungen eintreten zu lassen. Ein Vorschlag geht prinzipaliter dahin, daß künftig der namentliche Aufruf nur dann erfolgen soll, wenn vorher darüber abgestimmt ist und die Majorität sich dafür erklärt hat. Ich frage, ob dieser Vorschlag die nöthige Unterstützung findet? (Geschieht hinreichend.) Ich stelle ihn zur Debatte.

Abg. von Auerswald: Ich muß mich entschieden gegen diesen Vorschlag erklären; ich glaube, daß wir uns nicht bereit erklären dürfen, irgend einen Vorschlag anzunehmen, der die uns gestattete Oeffentlichkeit in irgend einer Weise beschränkt. Ich unterstütze den Vorschlag nicht.

Landtag-Kommissar: Es ist meine Absicht nicht, mich gegen den Vorschlag auszusprechen, daß der namentliche Aufruf in anderer als der bisherigen Weise, namentlich provinzenweise, erfolgen möge. Nach dem bestehenden Gesetze aber kann es nicht geschehen, denn es heißt in der Geschäftsordnung §. 18: „Die Abstimmung geschieht der Regel nach durch Aufstehen und Sitzenbleiben, ausnahmsweise durch namentlichen Aufruf **aller** anwesenden Mitglieder nach alphabetischer Ordnung.“ Das Wort „**aller**“ bezeichnet die alphabetische Ordnung der **ganzen** Versammlung; es würde also die gewünschte Aenderung nur mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs erfolgen können.

Eine Stimme: Ich wollte mir nur den Vorschlag erlauben, daß bei dem namentlichen Aufruf der Aufgerufene immer aufstehen möge.

Eine zweite Stimme: Ich behalte mir vor, wenn über den Antrag des Abgeordneten von Leipziger abgestimmt sein wird, einen anderen Vorschlag zu machen.

Abg. Dittrich: Der zweite Theil meines Antrages war darauf gerichtet, die Abstimmung provinzenweise vorzunehmen; ich will die möglichste Sicherheit haben; es ließe sich, da die Abstimmung durch Stimmzettel vorgeschlagen ist, jetzt bewirken, daß Listen angefertigt und die Mitglieder darin aufgezeichnet würden. In diese Listen wuden die Mitglieder Ja und Nein, ihren Namen selbst beischreiben, und es würde dadurch eine kurze und sichere Abstimmung bewirkt werden können.

Abg. Graf Hiller von Gärtringen: Ich muß bemerken, daß bei der bisherigen Abstimmung die gerügten Uebelstände in Bezug auf die Provinz Posen nicht stattgefunden haben, ich kann deshalb nicht erkennen, daß ein Bedürfniß vorhanden sei, den Paragraphen zu ändern.

Abg. v. Olffers (vom Platz): Ich erlaube mir nur ein paar Worte vom Platze aus zu sprechen. Wenn wir Zeit genug hätten, wäre es gewiß vom größten Interesse, die Angelegenheit in ihrer Bedeutung noch tiefer zu verfolgen, aber ich erlaube mir, zu bemerken, daß wir nur noch 21 Arbeitstage haben, und die Versammlung wird entschuldigen, wenn ich sie darum bitte, über so untergeordnete Gegenstände möglichst schnell wegzugehen, damit wir nicht zu viel Zeit für die wichtigeren Gegenstände, die wir noch zu verhandeln haben, verlieren. (Bravo!)

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!

Marschall: Ich schließe die Debatte über diesen Gegenstand und stelle die Frage: „Soll Se. Majestät der König gebeten werden, daß der Namens-Aufruf nur dann stattfinde, wenn die Majorität der Versammlung sich dafür erklärt hat? (Die Abstimmung erfolgt, und die Frage wird verneint.) Die zweite Frage ist die, ob nur dann der Namens-Aufruf erfolgen soll, wenn mindestens 100 Mitglieder sich dafür erklären. (Die Abstimmung ergiebt gleichfalls eine Verneinung.) Es ist ferner der Antrag gestellt worden, daß der Namens-Aufruf nicht durch die ganze Versammlung gehen, sondern provinzenweise erfolgen soll. Wenn Niemand das Wort verlangt, kann die Abstimmung darüber erfolgen. (Viele Stimmen verlangen die Abstimmung.) Wird der Wunsch nach Abstimmung unterstützt? (Wird unterstützt und der Schluß der Debatte mit großer Majorität gewünscht.) Es liegen drei Vorschläge vor, der eine ist der: daß provinzenweise abgestimmt werde: der zweite daß eine Hälfte des Saales nach der andern abstimme, und der dritte: daß mit Nennung der Namen nach Nummern gestimmt werde. Ehe wir zu den einzelnen Vorschlägen übergehen, möchte sich die Abstimmung vielleicht dadurch erleichtern, wenn ich frage, ob überhaupt eine Abänderung eintreten soll. (Die Abstimmung erfolgt, und es sind ersichtlich keine zwei Drittel der Stimmen für die Bejahung vorhanden.)

Marschall: Wir kommen jetzt zu dem Vorschlage, der dahin geht, daß, sobald die Abstimmung durch das Aufstehen erfolgt ist, die zuerst Sitzengebliebenen aufstehen, um dadurch die Uebersicht mehr zu erleichtern.

Abg. v Leipziger: Da eine Abänderung der Abstimmung hinsichtlich des namentlichen Aufrufs nicht beliebt worden ist, so würde ich den Herrn Marschall ersuchen, dieselbe in der Folge in der Weise ändern zu wollen, daß nämlich drei Secretaire zugezogen würden; der eine würde dann die Namen verlesen und die anderen das Ja oder Nein in die Listen eintragen; dadurch würde das Geschäft erleichtert werden. Da ein Secretair, wenn er auch noch eine so gute Lunge hat, nicht sämmtliche Namen aufrufen könnte, so würden diese sich ablösen können.

Marschall: Wenn dies der Wunsch der Herren Secretaire ist, so steht dem nichts entgegen.

Abg. v. Auerswald: Da der Herr Landtags-Marschall über den Antrag des geehrten Mitgliedes, welches zugleich Ordner ist, die Erklärung der Versammlung vernehmen will, so erkläre ich mich ganz entschieden dagegen. Denn die Folge würde eine sein, die ich stets vermieden wissen wollte, daß sie nämlich jedesmal das Bild einer Provinzial-Abstimmung darbieten würde, und der bin ich auf das entschiedenste entgegen.

Abg. v. Dittrich: Dagegen habe ich zu bemerken, daß die Provinzial-Abstimmung sich theilweise bereits herausstellt, denn es wird in die Liste nach Provinz und Stand eingetragen.

Abg. v. Auerswald: Das bedaure ich sehr.

Marschall: Es wird der Bequemlichkeit wegen gethan. Das Resultat jedoch wird bekannt gemacht, ohne daß die einzelnen Provinzen aufgeführt werden.

(Große Unruhe. Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Es ist der Wunsch vielfach geäußert worden, jetzt die Debatte über diesen Gegenstand zu schließen. Findet der Antrag Unterstützung? (Wird vielfach unterstützt.) Wer den Schluß also wünscht, bitte ich aufzustehen. (Majorität dafür.) Hier ist von keiner Bitte, die an den König gerichtet werden soll, die Rede, ich wünsche nur die Enscheidung der Versammlung für mich zu haben, wie ich mich verhalten soll. Ich bitte den Secretair, die erste Frage zu verlesen.

Secretair v. Bockum-Dolffs: Sollen bei zweifelhafter Abstimmung zuerst die Bejahenden und demnächst auch die Verneinenden aufstehen und gezählt werden?

Marschall: Diejenigen, welche dafür stimmen, bitte ich aufzustehen. (Mit Majorität angenommen.) Ich bitte die zweite Frage zu verlesen.

Secretair v. Bockum-Dolffs: Sollen von den Ordnern vom Platze aus die Resultate der Zählung angegeben werden?

Marschall: Ich bitte die, die dafür stimmen wollen, aufzustehen. (Der Antrag wird verworfen.) Ist es der allgemeine Wunsch, daß die Ordner nicht jeder in seinem Stande, sondern immer einer abwechselnd in der ganzen Provinz zähle? diejenigen, welche dafür stimmen, bitte ich aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Es würde hier also der Fall des Zählens eintreten müssen.

Landtags-Kommissar: Nachdem die Debatte zu keinem Vorschlage über eine Abänderung des Reglements geführt hat, erlaube ich mir im Interesse des Gouvernements, welches bei einer richtigen und möglichst kurzen Abstimmung eben so interessirt ist, wie die Versammlung, den Vorschlag, daß der Herr Landtags-Marschall darauf halten möge, daß bei allen Abstimmungen die Mitglieder **auf ihren Plätzen** sitzen, und daß sie auf ihren Plätzen sitzen oder stehen bleiben, bis die Abstimmung vorüber ist. Ich halte dies für ein wesentliches Mittel, die Abstimmung richtig und schnell zu Ende zu führen.

Marschall: Ich glaube allerdings, daß dies sehr nützlich ist, um die Abstimmung richtiger zu bewirken. Wir können jetzt weiter gehen.

Referent liest ad §. 22 aus dem Gutachten vor: Ad 22 beantragt Petent Aldenhoven, daß allein der Referent berechtigt sein möge, die Erklärung der Stände abzufassen. Abtheilung kann dies Petitum nicht unterstützen, weil eines Theils irrthümliche Auffassung des Konklusums durch das Institut der Stenographen unwahrscheinlich, der Beschluß verlesen und reglementsmäßig zur Genehmigung der Versammlung gebracht wird, auch Fälle denkbar sind, wo die Ernennung durch den Marschall nothwendig ist.

Marschall: Die Abtheilung hat diesen Vorschlag nicht unterstützt, findet er in der hohen Versammlung Unterstützung? (Wird nicht unterstützt.)

Abg. v. Vincke: Ich hätte einen kurzen Zusatz zu §. 18 zu beantragen, nämlich daß der Usus sanctionirt würde, daß unmittelbar vor der Abstimmung die Frage von dem Secretair vorgelesen wird.

Marschall: Findet der Antrag Unterstützung, daß unmittelbar vor der Abstimmung nochmals durch den Secretair die Frage verlesen werde? (Wird hinreichend unterstützt und demnächst angenommen.)

Referent: (Liest ad §. 24 des Gutachtens vor.) Ad §. 24, 1. schlägt die Abtheilung vor: 1) »Se. Majestät den König zu bitten, die Bestimmung des Reglements in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende, verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen,« da sie einstimmig es angemessen findet, wenn dergleichen Aeußerungen mit den desfallsigen unfehlbaren Zurechtweisungen zu allgemeiner Publizität gebracht würden. Gerade auf diese Weise beuge man dem Uebelstande einer Entstellung dennoch nie zu verheimlichender Uebergriffe vor. Die Abtheilung hat thre Motive deutltch ausgesprochen, was sie veranlaßt, den Vorschlag zu machen, eine solche Bitte an Se. Majestät den König zu richten.

Marschall: Verlangt Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht verlangt wird, so werde ich die Frage zur Abstimmung bringen. Der Secretair verliest die Frage: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Bestimmung in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende verletzende Aeußerungen entfernt werdeu sollen? (Der Vorschlag wird mit bedeutender Majorität angenommen.)

Referent: (Liest ad §. 24, 2. des Gutachtens vor): 2) »die Bitte an Se. Majestät den König zu richten, zu genehmigen, daß die Bezeichnung eines Blattes, welches bestimmt sei, die Landtags-Verhandlungen zu veröffentlichen, aus der Geschäfts-Ordnung fortbleibe,« weil es nur darauf ankomme, die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen mit möglichster Beschleunigung zu beschaffeu. Es wurde von der Abtheilung hervorgehoben, daß die Allg. Preuß. Zeitung binnen kurzem ihre Benennung gewechselt habe und dies vielleicht auch bei dem reglementsmäßigen Passus eine Mißdeutung hervorbringen könnte. Sie hieß früher Allg. Staats-Zeitung.

Marschall: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so kommen wir zur Abstimmung. Secretair verliest die Frage: Soll an Se. Majestät den König die Bitte gerichtet werden, das Blatt, durch welches die Zeitungs-Berichte veöffentlicht werden, nicht besonders zu bezeichnen? (Es erheben sich nur wenige Stimmen dafür.)

(Schluß folgt.)